



# BRA 2011

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Gliederung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>59.434,14</b>	<b>100,0</b>	<b>63.451,84</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 4.017,70</b>	<b>+ 6,8</b>

nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (netto) <sup>1)</sup>	39.815,62	67,0	41.931,28	66,1	+ 2.115,66	+ 5,3
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen <sup>2)</sup>	5.756,56	9,7	6.085,08	9,6	+ 328,52	+ 5,7
Arbeitslosenversicherungsbeiträge <sup>3)</sup>	4.772,75	8,0	5.024,54	7,9	+ 251,79	+ 5,3
Pensionen <sup>4)</sup>	1.490,98	2,5	1.485,87	2,3	- 5,10	- 0,3
EU-Strukturfonds <sup>5)</sup>	1.442,60	2,4	1.465,08	2,3	+ 22,48	+ 1,6
Rücklagenentnahmen/-auflösung <sup>6)</sup>	974,03	1,6	1.661,78	2,6	+ 687,75	+ 70,6
Erträge aus Kapitalbeteiligungen <sup>7)</sup>	602,39	1,0	495,52	0,8	- 106,87	- 17,7
Haftungsentgelte <sup>8)</sup>	388,79	0,7	378,20	0,6	- 10,59	- 2,7
Sonstige Einnahmen	4.190,42	7,1	4.924,48	7,8	+ 734,06	+ 17,5

<sup>1)</sup> UG 16, <sup>2)</sup> Titel 2/253, <sup>3)</sup> 2/20180, <sup>4)</sup> UG 23, <sup>5)</sup> Titel 2/513 bis 2/516, <sup>6)</sup> Titel 2/512, <sup>7)</sup> Titel 2/450, <sup>8)</sup> Titel 2/457

## Voranschlagsvergleichsrechnung

### 3.3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Untergliederungen dargestellt

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Rubriken und Untergliederungen ist in Tabelle A.2.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen nach Untergliederungen für die Finanzjahre 2010 und 2011 sowie deren Anteil am jeweiligen Haushaltsvolumen kann den folgenden Tabellen entnommen werden.

#### Ausgaben

Tabelle 68: Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2010 und 2011

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Ausgaben Allgemeiner Haushalt</b>							
0,1	<b>Recht und Sicherheit:</b>						
01	Präsidentenkanzlei	7,01	0,01	7,46	0,01	+ 0,44	+ 6,3
02	Bundesgesetzgebung	137,08	0,20	136,27	0,20	- 0,81	- 0,6
03	Verfassungsgerichtshof	11,00	0,02	11,75	0,02	+ 0,75	+ 6,8
04	Verwaltungsgerichtshof	15,52	0,02	15,69	0,02	+ 0,17	+ 1,1
05	Volksanwaltschaft	6,27	0,01	6,32	0,01	+ 0,04	+ 0,7
06	Rechnungshof	27,24	0,04	27,37	0,04	+ 0,13	+ 0,5
10	Bundeskanzleramt	316,11	0,47	326,32	0,48	+ 10,21	+ 3,2
11	Inneres	2.300,29	3,42	2.294,93	3,38	- 5,36	- 0,2
12	Äußeres	430,54	0,64	416,56	0,61	- 13,97	- 3,2
13	Justiz	1.174,83	1,75	1.201,66	1,77	+ 26,83	+ 2,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.131,14	3,17	2.158,24	3,18	+ 27,10	+ 1,3
15	Finanzverwaltung	1.052,07	1,56	1.099,36	1,62	+ 47,30	+ 4,5
16	Öffentliche Abgaben	4,12	0,01	-	-	- 4,12	- 100,0
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>7.613,22</b>	<b>11,31</b>	<b>7.701,93</b>	<b>11,36</b>	<b>+ 88,71</b>	<b>+ 1,2</b>
2	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>						
20	Arbeit	6.335,14	9,42	6.034,24	8,90	- 300,90	- 4,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.320,97	3,45	2.454,31	3,62	+ 133,34	+ 5,7
22	Sozialversicherung	9.238,28	13,73	9.113,77	13,44	- 124,50	- 1,3
23	Pensionen	7.834,89	11,64	8.007,56	11,81	+ 172,67	+ 2,2
24	Gesundheit	995,16	1,48	904,30	1,33	- 90,87	- 9,1
25	Familie und Jugend	6.528,01	9,70	6.293,91	9,28	- 234,10	- 3,6
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>33.252,45</b>	<b>49,42</b>	<b>32.808,08</b>	<b>48,38</b>	<b>- 444,37</b>	<b>- 1,3</b>



# BRA 2011

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.101,71	10,55	7.847,83	11,57	+ 746,12	+ 10,5
32	(Kunst und Kultur)	420,25	0,62	-	-	- 420,25	- 100,0
	Summe 30, 32	7.521,95	11,18	7.847,83	11,57	+ 325,88	+ 4,3
31	Wissenschaft und Forschung	3.590,72	5,34	3.632,27	5,36	+ 41,56	+ 1,2
33	Wirtschaft (Forschung)	91,93	0,14	106,17	0,16	+ 14,24	+ 15,5
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	338,08	0,50	349,89	0,52	+ 11,81	+ 3,5
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>11.542,68</b>	<b>17,15</b>	<b>11.936,17</b>	<b>17,60</b>	<b>+ 393,48</b>	<b>+ 3,4</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>						
40	Wirtschaft	467,65	0,70	408,74	0,60	- 58,91	- 12,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.117,89	3,15	2.741,73	4,04	+ 623,84	+ 29,5
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.195,82	3,26	2.033,77	3,00	- 162,05	- 7,4
43	Umwelt	695,83	1,03	677,99	1,00	- 17,84	- 2,6
44	Finanzausgleich	736,16	1,09	689,28	1,02	- 46,88	- 6,4
45	Bundesvermögen	1.780,24	2,65	1.563,11	2,31	- 217,14	- 12,2
46	Finanzmarktstabilität	528,14	0,78	79,59	0,12	- 448,55	- 84,9
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>8.521,74</b>	<b>12,66</b>	<b>8.194,20</b>	<b>12,08</b>	<b>- 327,54</b>	<b>- 3,8</b>
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen:</b>						
51	Kassenverwaltung	614,00	0,91	345,63	0,51	- 268,37	- 43,7
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.742,76	8,53	6.827,51	10,07	+ 1.084,75	+ 18,9
	<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>6.356,77</b>	<b>9,45</b>	<b>7.173,15</b>	<b>10,58</b>	<b>+ 816,38</b>	<b>+ 12,8</b>
	<b>Summe Allgemeiner Haushalt</b>	<b>67.286,86</b>	<b>100,00</b>	<b>67.813,52</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 526,66</b>	<b>+ 0,8</b>
	<b>Ausgleichshaushalt</b>						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	<b>Summe Ausgleichshaushalt</b>	<b>47.031,43</b>	<b>100,00</b>	<b>63.280,09</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 16.248,66</b>	<b>+ 34,5</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>114.318,29</b>		<b>131.093,61</b>		<b>+ 16.775,32</b>	<b>+ 14,7</b>

Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2011 war für den österreichischen Arbeitsmarkt günstiger als das Jahr 2010. Das Sinken der Ausgaben der UG 20 „Arbeit“ um 300,90 Mill. EUR (- 4,7 %) im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der gesunkenen Zahl der Leistungsbezieher (rd. 126.000 anstatt rd. 131.000) und den damit verbundenen geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld und Krankenversicherungsbeiträge für Bezieher von

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Arbeitslosengeld (- 134,81 Mill. EUR). Diese Ausgabenverringerungen wurden begleitet von ebenfalls konjunkturell bedingten Rückgängen bei den Ausgaben für Kurzarbeitsbeihilfe (- 48,79 Mill. EUR), den Ausgaben für Altersteilzeitgeld (- 27,19 Mill. EUR) sowie geringeren Pensionsversicherungsbeiträgen für Leistungsbezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (- 99,30 Mill. EUR). Ein weiterer Grund für das Sinken der Ausgaben der UG 20 „Arbeit“ lag in der Reduktion des Fördervolumens für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMMSG (- 135,24 Mill. EUR).

In der UG 23 „Pensionen“ führten insbesondere eine steigende Anzahl von Ruhebezugsempfängern (von 63.147 auf 64.470) sowie höhere Durchschnittspensionen zu einem Anstieg der Ausgaben um 172,67 Mill. EUR (+ 2,2 %). Im Wesentlichen stiegen dabei die Pensionszahlungen für Beamte der Hoheitsverwaltung um 84,60 Mill. EUR und jene für Landeslehrer um 63,49 Mill. EUR.

Der Rückgang der Ausgaben der UG 25 „Familie und Jugend“ um 234,10 Mill. EUR (- 3,6 %) im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf die im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2011 beschlossenen Kürzungen von Ansprüchen nach dem Familienausgleichsgesetz (Familienbeihilfen<sup>45</sup>) sowie auf Rückersätze (53,01 Mill. EUR) ausbezahlter Familienbeihilfen für die Jahre 2000 bis 2005 durch die Stadt Wien zurückzuführen (insgesamt - 323,46 Mill. EUR).

Die bisherige UG 32 „Kunst und Kultur“ wurde ab 2011 mit der früheren UG 30 „Unterricht“ zur neuen UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenfassung ergab sich ein Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 325,88 Mill. EUR (+ 4,3 %). Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für Schulraum-Normmieten (+ 135,70 Mill. EUR) und für Betriebskosten (+ 10,43 Mill. EUR) zurückzuführen, weil Zahlungen für das Jahr 2010 aufgrund einer Vereinbarung zwischen der BIG und dem BMUKK in die Jahre 2012 und 2013 verschoben wurden. Weiters stiegen die Ausgaben für Unterrichtsmaterialien und den Ausbau von Ganztagesangeboten (+ 36,79 Mill. EUR), für Transferzahlungen für Landeslehrer sowie Mittel für Lehrer gemäß Privatschulgesetz sowie Prüfungskommissionen (+ 35,29 Mill. EUR), für die Ermessensaufwendungen der Zentralleitung (+ 35,10 Mill. EUR), für Aufwendungen im Bereich der Kulturangelegenheiten (+ 17,07 Mill. EUR) und für das Personal von allgemein bildenden höheren Schulen (+ 16,03 Mill. EUR).

<sup>45</sup> Auszahlung Familienbeihilfe nur mehr bis zum 24. Lebensjahr; Umwandlung der 13. Familienbeihilfe in eine Schulstarthilfe für September von 100 EUR für Kinder vom 6. - 15. Lebensjahr; Reduzierung des einkommensabhängigen Mehrkindzuschlages ab dem 3. Kind von 36,40 EUR auf 20 EUR.

**Voranschlagsvergleichsrechnung**

Die Ausgabensteigerung in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ von 623,84 Mill. EUR (+ 29,5 %) im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus den vertraglich festgelegten und jährlich steigenden Bundeszuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG zur Errichtung und Erhaltung der Schieneninfrastruktur in Verbindung mit einer Umstellung der entsprechenden Auszahlungszeitpunkte (+ 412,86 Mill. EUR). Ein weiterer Grund für den Anstieg lag in höheren Ausgaben aufgrund von Nachzahlungen an die ÖBB-Personenverkehr AG für Leistungen im Zeitraum Oktober bis Dezember 2010; diese Leistungen konnten nach Auslaufen des alten Verkehrsdienstvertrags Ende September 2010 erst nach Abschluss eines neuen Verkehrsdienstvertrags im Februar 2011 rückwirkend abgegolten werden. Gemeinsam mit den erhöhten Ausgaben aufgrund zusätzlicher Leistungsbestellungen bei der ÖBB-Personenverkehr AG in Zusammenhang mit der Übernahme mehrerer Nebenbahnen durch das Land Niederösterreich ergaben sich höhere Ausgaben von 355,85 Mill. EUR, denen verminderte Ausgaben im Bereich Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Güterverkehr (Rail Cargo Austria AG) von -107,98 Mill. EUR gegenüberstanden.

Der Ausgabenrückgang in der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ von 162,05 Mill. EUR (- 7,4 %) stand insbesondere im Zusammenhang mit Fördermitteln der EU für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Sowohl die ausbezahlten Förderungen als auch die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kofinanzierten Mittel gingen um 80,44 Mill. EUR bzw. 75,04 Mill. EUR zurück. Der Rückgang begründete sich aus den geänderten Auszahlungsmodalitäten, wobei von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilzahlungen – eine davon im Jahr 2012 – umgestellt wurde.

Das Sinken der Ausgaben der UG 45 „Bundesvermögen“ um 217,14 Mill. EUR (- 12,2 %) im Vergleich zum Vorjahr beruhte im Wesentlichen auf der 2010 erfolgten Zeichnung zusätzlicher Anteile an der Verbund AG (- 510 Mill. EUR). Zusätzliche Ausgaben in der UG 45 betrafen insbesondere die Aufstockung von Auslandsdarlehen im Zuge der Griechenlandhilfe (+ 340,17 Mill. EUR).

Die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ wurde im Jahr 2009 neu eröffnet, um die Auswirkungen des Bankenpakets und der Stabilisierung des Finanzmarktes transparent zu machen. Im Jahr 2011 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 448,55 Mill. EUR (- 84,9 %) weniger ausgegeben. Dieser Rückgang beruhte auf den positiven Entwicklungen bei der Umsetzung des Bankenpakets.

Das Sinken der Ausgaben in der UG 51 „Kassenverwaltung“ um 268,37 Mill. EUR (- 43,7 %) im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus dem Ausbleiben der 2010 realisierten Kursverluste (301,03 Mill. EUR).

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Im Jahr 2011 waren die Ausgaben in der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ im Vergleich zu 2010 um 1.084,75 Mill. EUR (+ 18,9 %) höher. Dieser Anstieg war im Wesentlichen einerseits auf zusätzliche Ausgaben für den aufgrund der Neuverschuldung 2010 erhöhten Zinsendienst (+ 289,93 Mill. EUR) zurückzuführen. Zum anderen führten geringere Emissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen, bedingt durch das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Zinsniveau, zu geringeren Einnahmen bzw. höheren Nettoaufwendungen aus der Finanzschuldengbarung (+ 811,40 Mill. EUR).

### Einnahmen

Tabelle 69: Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt 2010 und 2011

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Einnahmen Allgemeiner Haushalt</b>							
0,1	<b>Recht und Sicherheit:</b>						
01	Präsidentschaftskanzlei	0,03	0,00	0,06	0,00	+ 0,02	+ 71,2
02	Bundesgesetzgebung	3,24	0,01	3,58	0,01	+ 0,34	+ 10,4
03	Verfassungsgerichtshof	0,49	0,00	0,43	0,00	- 0,06	- 11,5
04	Verwaltungsgerichtshof	0,09	0,00	0,08	0,00	- 0,01	- 11,4
05	Volksanwaltschaft	0,16	0,00	0,16	0,00	- 0,00	- 0,1
06	Rechnungshof	0,11	0,00	0,12	0,00	+ 0,01	+ 5,4
10	Bundeskanzleramt	3,98	0,01	3,48	0,01	- 0,50	- 12,6
11	Inneres	117,95	0,20	126,03	0,20	+ 8,08	+ 6,9
12	Äußeres	5,06	0,01	4,73	0,01	- 0,33	- 6,6
13	Justiz	830,47	1,40	901,51	1,42	+ 71,03	+ 8,6
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	51,27	0,09	54,11	0,09	+ 2,85	+ 5,6
15	Finanzverwaltung	198,40	0,33	231,91	0,37	+ 33,51	+ 16,9
16	Öffentliche Abgaben	39.815,62	66,99	41.931,28	66,08	+ 2.115,66	+ 5,3
	<b>Summe Rubrik 0,1</b>	<b>41.026,87</b>	<b>69,03</b>	<b>43.257,47</b>	<b>68,17</b>	<b>+ 2.230,60</b>	<b>+ 5,4</b>
2	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>						
20	Arbeit	4.981,93	8,38	5.191,96	8,18	+ 210,03	+ 4,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	6,92	0,01	16,61	0,03	+ 9,69	+ 139,9
22	Sozialversicherung	61,35	0,10	508,21	0,80	+ 446,86	+ 728,3
23	Pensionen	1.490,98	2,51	1.485,87	2,34	- 5,10	- 0,3
24	Gesundheit	160,02	0,27	88,26	0,14	- 71,76	- 44,8
25	Familie und Jugend	5.756,56	9,69	6.085,08	9,59	+ 328,52	+ 5,7
	<b>Summe Rubrik 2</b>	<b>12.457,77</b>	<b>20,96</b>	<b>13.376,00</b>	<b>21,08</b>	<b>+ 918,23</b>	<b>+ 7,4</b>

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>3</b>	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>						
30	Unterricht, Kunst und Kultur	79,77	0,13	98,63	0,16	+ 18,86	+ 23,6
32	(Kunst und Kultur)	18,11	0,03	-	-	- 18,11	- 100,0
	Summe 30, 32	97,88	0,16	98,63	0,16	+ 0,75	+ 0,8
31	Wissenschaft und Forschung	3,11	0,01	3,52	0,01	+ 0,41	+ 13,0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	2,17	0,00	3,06	0,00	+ 0,89	+ 41,2
	<b>Summe Rubrik 3</b>	<b>103,16</b>	<b>0,17</b>	<b>105,21</b>	<b>0,17</b>	<b>+ 2,05</b>	<b>+ 2,0</b>
<b>4</b>	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>						
40	Wirtschaft	139,15	0,23	200,05	0,32	+ 60,90	+ 43,8
41	Verkehr, Innovation und Technologie	247,20	0,42	310,03	0,49	+ 62,83	+ 25,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	213,51	0,36	212,83	0,34	- 0,68	- 0,3
43	Umwelt	332,20	0,56	337,01	0,53	+ 4,82	+ 1,5
44	Finanzausgleich	484,75	0,82	484,88	0,76	+ 0,13	+ 0,0
45	Bundesvermögen	1.104,92	1,86	1.035,60	1,63	- 69,33	- 6,3
46	Finanzmarktstabilität	572,24	0,96	640,83	1,01	+ 68,60	+ 12,0
	<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>3.093,96</b>	<b>5,21</b>	<b>3.221,24</b>	<b>5,08</b>	<b>+ 127,28</b>	<b>+ 4,1</b>
<b>5</b>	<b>Kassa und Zinsen:</b>						
51	Kassenverwaltung	2.752,39	4,63	3.491,92	5,50	+ 739,53	+ 26,9
	<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>2.752,39</b>	<b>4,63</b>	<b>3.491,92</b>	<b>5,50</b>	<b>+ 739,53</b>	<b>+ 26,9</b>
	<b>Summe Allgemeiner Haushalt</b>	<b>59.434,14</b>	<b>100,00</b>	<b>63.451,84</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 4.017,70</b>	<b>+ 6,8</b>
	<b>Ausgleichshaushalt</b>						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	<b>Summe Ausgleichshaushalt</b>	<b>54.884,15</b>	<b>100,00</b>	<b>67.641,78</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 12.757,62</b>	<b>+ 23,2</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>114.318,29</b>		<b>131.093,61</b>		<b>+ 16.775,32</b>	<b>+ 14,7</b>

Insbesondere aufgrund höherer Abgabeneinnahmen (+ 2.115,66 Mill. EUR) stiegen die gesamten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Vorjahr um 4.017,70 Mill. EUR (+ 6,8 %).

Konjunkturbedingt war in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ein bedeutender Anstieg bei den Nettoabgaben in Höhe von 2.115,66 Mill. EUR (+ 5,3 %) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die höchsten Steigerungen traten bei der Lohnsteuer (+ 1.350,45 Mill. EUR), der Umsatzsteuer (+ 924,71 Mill. EUR), der Körperschaftsteuer (+ 644,48 Mill. EUR) sowie bei der seit 2011 von den

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Banken eingehobenen Stabilitätsabgabe (+ 509,87 Mill. EUR) auf. Gleichzeitig kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem erheblichen Anstieg der den Ländern und Gemeinden überwiesenen Ertragsanteile (- 1.981,01 Mill. EUR) sowie zu einem Anstieg der Beiträge des Bundes an die EU (- 166,47 Mill. EUR), welche als negative Einnahmen in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ dargestellt werden.

In der UG 20 „Arbeit“ lagen die Einnahmen um 210,03 Mill. EUR (+ 4,2 %) über dem Vorjahreswert. Der Anstieg beruhte im Wesentlichen auf höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträgen aufgrund höherer Beschäftigungszahlen (+ 250,46 Mill. EUR). Diesen zusätzlichen Einnahmen standen verringerte Einnahmen gegenüber (- 40,00 Mill. EUR), da es im Jahr 2011 im Gegensatz zu 2010 zu keiner Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage des AMS kam.

Im Jahr 2011 waren die Rückersätze von im Jahr 2010 zu hoch akontierten Bundesbeiträgen zur Pensionsversicherung um 449,05 Mill. EUR höher als die Refundierungen der im Jahr 2009 geleisteten Vorschüsse im Jahr 2010. Dieser Grund war hauptverantwortlich für den Anstieg der Einnahmen in der UG 22 „Sozialversicherung“ um 446,86 Mill. EUR (+ 728,3 %).

In der UG 25 „Familie und Jugend“ lagen die Einnahmen 2011 um 328,52 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahreswert. Der Grund für diese Erhöhung lag in erhöhten Dotierungen des Familienlastenausgleichsfonds aufgrund gestiegener Dienstgeberbeiträge (+ 214,69 Mill. EUR) und eines ebenfalls gestiegenen Steueraufkommens (+ 116,81 Mill. EUR).

Die im Vergleich zum Vorjahr um 739,53 Mill. EUR (+ 26,9 %) gestiegenen Einnahmen in der UG 51 „Kassenverwaltung“ resultierten hauptsächlich aus im BVA 2011 veranschlagten Entnahmen aus Untergliederungs-Rücklagen in Höhe 726,41 Mill. EUR (keine entsprechende Veranschlagung im Jahr 2010).

### 3.3.3 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen gegliedert

Die einzelnen Voranschlagsansätze werden in Anlehnung an das von den Vereinten Nationen empfohlene Schema einem oder mehreren Aufgabenbereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Diese funktionelle Gliederung zeigt politische Schwerpunkte im Bundeshaushalt auf, hat aber keine Bindungswirkung.

Tabelle 70: Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

AB	Aufgabenbereich	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Ausgaben Allgemeiner Haushalt</b>							
<b>Bildungssektor:</b>							
11	Erziehung und Unterricht	7.188,11	10,68	7.503,96	11,07	+ 315,84	+ 4,4
12	Forschung und Wissenschaft	4.011,04	5,96	4.073,98	6,01	+ 62,94	+ 1,6
13	Kunst	496,16	0,74	507,02	0,75	+ 10,86	+ 2,2
14	Kultus	55,66	0,08	56,02	0,08	+ 0,37	+ 0,7
	<b>Summe</b>	<b>11.750,98</b>	<b>17,46</b>	<b>12.140,99</b>	<b>17,90</b>	<b>+ 390,01</b>	<b>+ 3,3</b>
<b>Sozialsektor:</b>							
21	Gesundheit	999,35	1,49	1.047,24	1,54	+ 47,88	+ 4,8
22	Soziale Wohlfahrt	24.799,96	36,86	24.073,25	35,50	- 726,71	- 2,9
23	Wohnungsbau	15,52	0,02	12,67	0,02	- 2,84	- 18,3
	<b>Summe</b>	<b>25.814,83</b>	<b>38,37</b>	<b>25.133,16</b>	<b>37,06</b>	<b>- 681,67</b>	<b>- 2,6</b>
<b>Wirtschaftssektor:</b>							
32	Straßen	41,14	0,06	25,30	0,04	- 15,84	- 38,5
33	Sonstiger Verkehr	5.304,61	7,88	5.933,10	8,75	+ 628,48	+ 11,8
34	Land- und Forstwirtschaft	1.937,24	2,88	1.775,64	2,62	- 161,60	- 8,3
35	Energiewirtschaft	510,32	0,76	30,39	0,04	- 479,93	- 94,0
36	Industrie und Gewerbe	1.015,28	1,51	541,61	0,80	- 473,66	- 46,7
37	Öffentliche Dienstleistungen	613,73	0,91	561,63	0,83	- 52,10	- 8,5
38	Private Dienstleistungen	377,57	0,56	321,43	0,47	- 56,14	- 14,9
	<b>Summe</b>	<b>9.799,89</b>	<b>14,56</b>	<b>9.189,10</b>	<b>13,55</b>	<b>- 610,78</b>	<b>- 6,2</b>

## Voranschlagsvergleichsrechnung

AB	Aufgabenbereich	2010		2011		Veränderung 2010/2011	
		Mill. EUR	%	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
<b>Ausgaben Allgemeiner Haushalt</b>							
<b>Hoheitssektor:</b>							
41	Landesverteidigung	2.009,05	2,99	2.023,61	2,98	+ 14,55	+ 0,7
42	Staats- und Rechtssicherheit	2.985,12	4,44	3.023,47	4,46	+ 38,35	+ 1,3
43	Übrige Hoheitsverwaltung	14.927,00	22,18	16.303,20	24,04	+ 1.376,20	+ 9,2
	<b>Summe</b>	<b>19.921,17</b>	<b>29,61</b>	<b>21.350,27</b>	<b>31,48</b>	<b>+ 1.429,11</b>	<b>+ 7,2</b>
	<b>Summe Allgemeiner Haushalt</b>	<b>67.286,86</b>	<b>100,00</b>	<b>67.813,52</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 526,66</b>	<b>+ 0,8</b>
<b>Ausgaben Ausgleichshaushalt</b>							
<b>Hoheitssektor:</b>							
	Übrige Hoheitsverwaltung	47.031,43	100,00	63.280,09	100,00	+ 16.248,66	+ 34,5
	<b>Summe Ausgleichshaushalt</b>	<b>47.031,43</b>	<b>100,00</b>	<b>63.280,09</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 16.248,66</b>	<b>+ 34,5</b>
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>114.318,29</b>		<b>131.093,61</b>		<b>+ 16.775,32</b>	<b>+ 14,7</b>
<b>Einnahmen Allgemeiner Haushalt</b>							
	Bildungssektor	129,94	0,22	132,88	0,21	+ 2,94	+ 2,3
	Sozialsektor	8.363,62	14,07	9.199,98	14,50	+ 836,36	+ 10,0
	Wirtschaftssektor	2.643,83	4,45	2.627,23	4,14	- 16,60	- 0,6
	Hoheitssektor	48.296,75	81,26	51.491,75	81,15	+ 3.195,00	+ 6,6
	<b>Summe Allgemeiner Haushalt</b>	<b>59.434,14</b>	<b>100,00</b>	<b>63.451,84</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 4.017,70</b>	<b>+ 6,8</b>
<b>Einnahmen Ausgleichshaushalt</b>							
	Hoheitssektor	54.884,15	100,00	67.641,78	100,00	+ 12.757,62	+ 23,2
	<b>Summe Ausgleichshaushalt</b>	<b>54.884,15</b>	<b>100,00</b>	<b>67.641,78</b>	<b>100,00</b>	<b>+ 12.757,62</b>	<b>+ 23,2</b>
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>114.318,29</b>		<b>131.093,61</b>		<b>+ 16.775,32</b>	<b>+ 14,7</b>

**Voranschlagsvergleichsrechnung**

Die größten Veränderungen bei den Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr traten in den Aufgabenbereichen 11 „Erziehung und Unterricht“, 22 „Soziale Wohlfahrt“, 33 „Sonstiger Verkehr“, 35 „Energiewirtschaft“, 36 „Industrie und Gewerbe“ sowie 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ auf. Auf der Einnahmenseite traten signifikante Steigerungen im Sozialsektor (Aufgabenbereiche 21, 22 und 23) und im Hoheitssektor (Aufgabenbereiche 41, 42 43) auf.

**Ausgaben**

Im Aufgabenbereich 11 „Erziehung und Unterricht“ stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 315,84 Mill. EUR (+ 4,4 %). Diese setzten sich 2011 zu 96,7 % aus Ausgaben der UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ zusammen. Der Anstieg gegenüber 2010 war im Ausmaß von 95,8 % auf Ausgabensteigerungen in der UG 30 zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Verglichen zum Vorjahr kam es im Aufgabenbereich 22 „Soziale Wohlfahrt“ zu einem Ausgabenrückgang in Höhe von 726,71 Mill. EUR (- 2,9 %). Dieser ist zum größten Teil auf die UG 25 „Familie und Jugend“ zurückzuführen. Grund dafür ist der Ausgabenrückgang für Familienbeihilfen in Höhe von 323,46 Mill. EUR (- 9,4 %). Zudem kam es in der UG 20 „Arbeit“ aufgrund von Einsparungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu verringerten Ausgaben. Bei den arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß AIVG, AMSG und AMFG kam es dabei zu einem Rückgang von 205,23 Mill. EUR (- 4,5 %). Weiters wurden im Bereich der Förderungen um 135,24 Mill. EUR (- 21,7 %) weniger Ausgaben getätigt.

Im Aufgabenbereich 33 „Sonstiger Verkehr“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 628,48 Mill. EUR (+ 11,8 %). Diese setzten sich 2011 zu 55,4 % aus Ausgaben der UG 23 „Pensionen“ und zu 43,3 % aus Ausgaben der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zusammen. Der Anstieg der Ausgaben gegenüber 2010 war im Ausmaß von 96,7 % durch Ausgabensteigerungen in der UG 41 bedingt (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Der Ausgabenrückgang von 479,93 Mill. EUR (- 94,0 %) im Aufgabenbereich 35 „Energiewirtschaft“ ist vor allem durch die einmaligen Ausgaben 2010 zur Kapitalerhöhung bei der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft AG in der UG 45 „Bundesvermögen“ zu begründen (- 510,00 Mill. EUR bzw. - 100,0 %).

Im Aufgabenbereich 36 „Industrie und Gewerbe“ kam es 2011 zu einem Ausgabenrückgang in Höhe von 473,66 Mill. EUR (- 46,7 %). Dieser ist in



## Voranschlagsvergleichsrechnung

der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ auf die nur im Jahr 2010 erfolgte Zeichnung von Partizipationskapital bei der Hypo-Alpe-Adria International AG in Höhe von 450 Mill. EUR zurückzuführen. Weiters entfallen in der UG 40 „Wirtschaft“ die Ausgaben für den Mittelstandsfonds im Bereich der Wirtschaftsförderungen in Höhe von 40 Mill. EUR.

Im Aufgabenbereich 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.376,20 Mill. EUR (+ 9,2 %). Diese setzten sich 2011 zu 41,9 % aus Ausgaben der UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ und zu 28,9 % aus Ausgaben der UG 23 „Pensionen“ zusammen; der Rest verteilte sich relativ gleichmäßig auf 24 weitere UG. Der Anstieg der Ausgaben gegenüber 2010 war im Ausmaß von 78,8 % auf Ausgabensteigerungen in der UG 58 bedingt (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

### Einnahmen

Der Anstieg der Einnahmen im Sozialsektor (+ 836,36 Mill. EUR bzw. + 10,0 %) resultierte im Wesentlichen aus Einnahmensteigerungen in der UG 20 „Arbeit“, der UG 22 „Sozialversicherung“ sowie der UG 25 „Familie und Jugend“ (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

Der Anstieg der Einnahmen im Hoheitssektor (+ 3.195,00 Mill. EUR bzw. + 6,6 %) war zu 66,2 % auf konjunkturbedingt gestiegene und in der UG 16 dargestellte Einnahmen aus öffentlichen Abgaben zurückzuführen (siehe dazu die Begründungen in TZ 3.3.2).

### 3.4 Haushaltsrücklagen

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.



# BRA 2011

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 71: Ermittlung der neuen Rücklagen 2011

	Stand 1.1.2011	Verbrauch	Bildung	Stand 31.12.2011	Veränderung 2010/2011
	in Mill. EUR				
Untergliederungs-Rücklagen	13.077,72	- 872,34*	+ 2.773,26*	14.978,63	+ 1.900,91
Variable Ausgaben-Rücklagen	112,90	-	+ 119,20	232,11	+ 119,20
EU-Einnahmen-Rücklagen	33,31	-	-	33,31	+ 0,00
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklagen	334,20	- 47,07	+ 143,54	430,66	+ 96,47
Flexibilisierungsrücklagen	17,30	- 3,18	+ 10,90	25,01	+ 7,72
<b>Summe</b>	<b>13.575,42</b>	<b>- 922,60</b>	<b>+ 3.046,90</b>	<b>15.699,72</b>	<b>+ 2.124,30</b>

\* Darin sind Zusammenführungen von Rücklagen in der Höhe von 19,59 Mill. EUR aus der UG 10 enthalten.

In Summe wurden im Jahr 2011 Rücklagen in Höhe von 3.046,90 Mill. EUR gebildet, davon konnten 2.773,26 Mill. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 119,20 Mill. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 143,54 Mill. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,90 Mill. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2011 insgesamt 15.699,72 Mill. EUR bzw. 22,4 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2011. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

### Voranschlagsvergleichsrechnung

Tabelle 72: Veranschlagte Rücklagenentnahmen 2011

Untergliederung	Gesamte Rücklagen		Neue Rücklagen		Alte Rücklagen	
	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch	BVA	Verbrauch
in Mill. EUR						
10	3,60	- 3,60	0,00	0,00	3,60	- 3,60
20	1,70	- 1,70	0,00	0,00	1,70	- 1,70
21	31,52	- 31,52	30,02	- 30,02	1,50	- 1,50
23	172,56	- 172,56	172,56	- 172,56	0,00	0,00
24	40,00	- 40,00	0,00	0,00	40,00	- 40,00
30	80,00	- 80,00	0,00	0,00	80,00	- 80,00
31	95,00	- 95,00	0,00	0,00	95,00	- 95,00
34	20,00	- 20,00	0,00	0,00	20,00	- 20,00
40	50,00	- 50,00	0,00	0,00	50,00	- 50,00
42	46,30	- 46,30	0,00	0,00	46,30	- 46,30
43	50,00	- 50,00	0,00	0,00	50,00	- 50,00
45	839,00	- 839,00	0,00	0,00	839,00	- 839,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.429,69</b>	<b>- 1.429,69</b>	<b>202,59</b>	<b>- 202,59</b>	<b>1.227,10</b>	<b>- 1.227,10</b>

Im BFG 2011 wurden insgesamt 1.429,69 Mill. EUR als Rücklagenentnahmen veranschlagt, davon waren 202,59 Mill. EUR von den neuen Rücklagen und 1.227,10 Mill. EUR von den alten Rücklagen vorgesehen, und wurden auch zur Gänze aufgelöst. Der größte Teil (UG 45 „Bundesvermögen“: 839,00 Mill. EUR) wurde für die Griechenlandhilfe entnommen.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen:

Tabelle 73: Veränderung der Rücklagen 2011 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			
	Zuführung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2011	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2011	Anteil an Ausg. (VA)
in MILL. EUR							in %
<b>0.1 Recht und Sicherheit:</b>							
01 Präsidentschaftskanzlei		- 0,56	0,09	+ 0,73		2,29	30,08
02 Bundesgesetzgebung		- 0,08	0,32	+ 17,99		45,84	29,67
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,01	- 0,07	1,22	10,50
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,21		0,94	6,00
05 Volksanwaltschaft			0,10	+ 0,28		0,80	12,11
06 Rechnungshof			0,07	+ 1,76		6,48	22,27
10 Bundeskanzleramt		- 0,34	15,71	+ 32,58	- 22,17	69,81	20,79
11 Inneres		- 2,68	3,06	+ 94,11	- 15,42	212,43	9,03
12 Äußeres		- 1,50	4,06	+ 29,40	- 0,04	65,95	15,44
13 Justiz			1,31	+ 52,13	- 2,79	99,73	8,67
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport		- 22,87	2,28	+ 57,63	- 6,05	268,97	12,30
15 Finanzverwaltung		- 24,28	247,97	+ 186,53	- 0,62	602,00	48,83
16 Öffentliche Ausgaben		- 2,65	35,23	+ 41,98	- 2,77	81,36	2908,74
<b>Summe Rubrik 0.1</b>		<b>- 54,96</b>	<b>310,19</b>	<b>+ 515,35</b>	<b>- 49,92</b>	<b>1.457,80</b>	<b>18,42</b>
<b>2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:</b>							
20 Arbeit		- 2,32	4,83	+ 32,89		54,63	0,91
21 Soziales und Konsumentenschutz		- 9,46	0,01	+ 23,46	- 32,16	52,87	2,24
22 Sozialversicherung						0,04	0,00
23 Pensionen				+ 35,90	- 203,61	66,08	0,82
24 Gesundheit		- 2,85	12,47	+ 18,94		49,07	5,65
25 Familie und Jugend			2,33	+ 5,32		8,32	0,13
<b>Summe Rubrik 2</b>		<b>- 14,63</b>	<b>19,65</b>	<b>+ 116,51</b>	<b>- 235,77</b>	<b>231,02</b>	<b>0,70</b>
<b>3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:</b>							
30 Unterricht		- 30,00	3,35	+ 83,93	- 171,68	154,75	2,01
31 Wissenschaft und Forschung		- 21,42	66,92	+ 180,13		423,63	11,20
32 (Kunst und Kultur)		- 0,50	0,01		- 18,45	0,34	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 28,46	- 18,00	80,36	82,93
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 36,97	- 13,00	264,45	71,32
<b>Summe Rubrik 3</b>		<b>- 51,92</b>	<b>70,29</b>	<b>+ 329,49</b>	<b>- 221,13</b>	<b>923,52</b>	<b>7,73</b>
<b>4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:</b>							
40 Wirtschaft		- 30,91	37,04	+ 113,38	- 19,05	261,67	60,00
41 Verkehr, Innovation und Technologie		- 34,37	173,41	+ 224,63	- 170,44	657,37	20,59
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		- 2,07	2,95	+ 153,59	- 33,39	233,53	10,91
43 Umwelt		- 6,59	319,38	+ 143,30	- 3,13	320,57	37,91
44 Finanzausgleich	+ 25,30		36,51	+ 12,12	- 4,33	14,98	2,08
45 Bundesvermögen		- 483,07	357,38	+ 270,20	- 108,73	1.502,38	77,59
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,01	- 76,70	5.437,89	187772,36
<b>Summe Rubrik 4</b>	<b>+ 25,30</b>	<b>- 557,00</b>	<b>926,67</b>	<b>+ 917,23</b>	<b>- 415,78</b>	<b>8.328,40</b>	<b>94,77</b>
<b>5 Kassa und Zinsen:</b>							
51 Kassenverwaltung	+ 25,89	- 983,26	1.673,98	+ 224,95		766,93	140,86
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge				+ 943,37		3.992,05	51,37
<b>Summe Rubrik 5</b>	<b>+ 25,89</b>	<b>- 983,26</b>	<b>1.673,98</b>	<b>+ 1.168,32</b>		<b>4.758,98</b>	<b>57,23</b>
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>+ 51,19</b>	<b>- 1.661,78</b>	<b>3.000,78</b>	<b>+ 3.046,90</b>	<b>- 922,60</b>	<b>15.699,72</b>	<b>22,38</b>

\* Mögliche Zuführungen nach 2009: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Betragliche Einzelheiten können den Tabellen A.5.1 bis A.5.5 entnommen werden.

### **3.5 Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre**

#### **3.5.1 Vorberechtigungen und Vorbelastungen**

Vorberechtigungen und Vorbelastungen werden in § 79 Abs. 1 BHG definiert als „Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt“. Den haushaltsrechtlichen Bestimmungen folgend sind sie nicht Gegenstand der Veranschlagung. Vorbelastungen im Sinne des § 45 BHG sind gemäß § 25 Abs. 2 BHG in den Teilheften ersichtlich zu machen.

Es wird einnahmenseitig zwischen Berechtigungen und Forderungen sowie ausgabenseitig zwischen Verpflichtungen und Schulden unterschieden, wobei Berechtigungen und Verpflichtungen die Phase 3 widerspiegeln und Forderungen und Schulden die Phase 4 abbilden.

Vom Bund gewährte Darlehen sind – jeweils mit den auf die einzelnen Finanzjahre entfallenden Rückzahlungsraten – als Vorberechtigungen zu verrechnen. Aufgenommene Finanzschulden sind mit den in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Beträgen als Vorbelastungen zu verrechnen. Abgabeneinnahmen und Personalausgaben sind von der Verrechnung gemäß § 79 Abs. 4 BHG ausgenommen.

In den Übersichten im Zahlenteil, Tabellen A.3, werden jeweils folgende Gesamtstände zum Ende des Finanzjahres 2011 ausgewiesen:

- Verpflichtungen (getrennt nach offen gebliebenen Verpflichtungen und Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.1.1, sowie Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.1.2);
- Schulden (getrennt nach empfangenen Anzahlungen, Ersatzschulden, fälligen Schulden und nichtfälligen Finanz- und sonstigen Schulden, Tabelle A.3.4.2.1, sowie die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.2.2);
- Berechtigungen (getrennt nach offen gebliebenen und Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre, Tabelle A.3.4.3.1, sowie Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.3.2); und

**Voranschlagsvergleichsrechnung**

- Forderungen (getrennt nach gegebenen Anzahlungen, Ersatzforderungen, fälligen Forderungen, nichtfälligen Darlehens- und sonstigen nichtfälligen Forderungen, Tabelle A.3.4.4.1, sowie die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren, Tabelle A.3.4.4.2).

Die ausgewiesenen Vorbelastungen sind vor allem für die Budgetplanung von großer Bedeutung, weil sie den finanziellen Rahmen künftiger Budgets einschränken.

### 3.5.2 Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2011 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weisen eine Gesamtsumme von brutto 155.774,60 Mill. EUR (2010: 105.405,85 Mill. EUR) bzw. netto 140.325,77 Mill. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 290,53 Mill. EUR hinzugezählt, ergibt sich zum Jahresende 2011 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 156.065,13 Mill. EUR (2010: 105.882,34 Mill. EUR) bzw. netto 140.616,30 Mill. EUR (2010: 89.006,47 Mill. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg der Bruttoverpflichtungen um 50.182,79 Mill. EUR bzw 47,4 %.

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 84.789,21 Mill. EUR bzw. netto 69.340,39 Mill. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang an Verpflichtungen in der Höhe von 693,05 Mill. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war zum größten Teil auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (43.384,09 Mill. EUR). Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 40.729,28 Mill. EUR) resultierte aus Verpflichtungen aus den Rahmenplänen bezüglich Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG, die aufgrund der Darstellungen im Bundesrechnungsabschluss 2010 erfasst wurden.

## Voranschlagsvergleichsrechnung

### 3.5.2.1 Vorbelastungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB)

Im Bundesrechnungsabschluss 2010 berichtete der RH über die Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Finanzen, der ÖBB-Holding AG und der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Umsetzung der von der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich zu erstellenden sechsjährigen Rahmenpläne über die geplanten Investitionen in die Schienenverkehrsinfrastruktur (§ 43 Abs. 2 Bundesbahngesetz i.d.F. BGBl. Nr. 95/2009) regeln.

In den Vereinbarungen wurden insbesondere auch die Zuschüsse des Bundes für die Bereitstellung der Schieneninfrastruktur näher determiniert. Der Bund verpflichtete sich darin, 70 % (75 % ab 2014) der jährlichen Investitionsausgaben zu tragen. Diese Zuschüsse werden in Abhängigkeit der getätigten Investitionen in Form einer auf 30 Jahre umgelegten Annuität gewährt. Die ÖBB-Infrastruktur AG finanziert die getätigten Investitionen am Kapitalmarkt und erhält den vom Bund gewährten Zuschuss über 30 Jahre verteilt, wobei dieser sowohl Investitions- als auch Finanzierungskosten umfasst.

Darüber hinaus verpflichtete sich der Bund – beziehend auf einen Staatsvertrag mit Italien aus dem Jahr 2004 – in der Vereinbarung über den Rahmenplan 2009–2014 zusätzlich zu den im Rahmenplan vereinbarten Vorhaben, Zuschüsse zur Errichtung des Brenner Basistunnels zu leisten. Der Zuschussanteil des Bundes wurde auf 100 % festgelegt.

Der RH hatte im Bundesrechnungsabschluss 2010 festgestellt, dass nur ein Teil der Verpflichtungen des Bundes im Rechenwerk als Vorbelastungen erfasst war.

Als Folge der Darstellung im Bundesrechnungsabschluss 2010 buchte das BMVIT gemeinsam mit dem BMF Schulden und Verpflichtungen bei der Finanzposition 1/41148-7450.510 „Zahlungen an die ÖBB gem. § 42 (2) BBG“ ein. Per 31. Dezember 2011 betrug der Stand der Schulden bei dieser Finanzposition 10,835 Mrd. EUR und der Stand der Verpflichtungen 43,366 Mrd. EUR.

Im Ministerrat vom 27. März 2012 wurde eine Regierungsvorlage beschlossen, um die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Begründung jener Vorbelastungen zu schaffen, die durch Investitionen auf Basis des „Rahmenplans 2012 bis 2017“ bis 2017 und den damit induzierten Annuitäten über den Zeitraum bis 2066 entstehen. Unter Zugrundelegung der aktuellen Zinsprognose soll der vorliegende Gesetzentwurf dazu ermächtigen, Vorbelastungen in Bezug auf die Annuitäten in Höhe von 26,672 Mrd. EUR in den



# BRA 2011

## Voranschlagsvergleichsrechnung

Finanzjahren 2013 bis 2017 zu begründen. Für Investitionen ab 2018 bedarf es einer neuerlichen gesetzlichen Ermächtigung.

### 3.5.2.2 Verpflichtungen des Bundes aus der Vereinbarung zur Mitfinanzierung des Wiener U-Bahn-Baus

Die größte Position der Transfers in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ bildet der Voranschlagsansatz 1/41204, bei dem 2011 der Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn gemäß dem Schienenverbundvertrag zwischen dem Bund und dem Land Wien in Höhe von 80,00 Mill. EUR veranschlagt und in gleicher Höhe verrechnet wurde (Erfolg 2010: 87,50 Mill. EUR).

In einem den Schienenverbundvertrag und weitere Verträge abändernden bzw. ergänzenden Übereinkommen vom Juli 2007 kamen der Bund und das Land Wien überein, die im Zuge der 4. Ausbauphase der Wiener U-Bahn insgesamt anfallenden Kosten von rd. 1,85 Mrd. EUR im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Vertragspartnern aufzuteilen, wobei die Jahresrate je Vertragspartner ab 2009 jeweils 87,50 Mill. EUR beträgt.

Die Veranschlagung bzw. Verrechnung erfolgen in der Gebarungsguppe (Unterteilung) „Förderungen (gesetzliche Verpflichtungen)“. Der Charakter einer gesetzlichen Verpflichtung war allerdings fraglich, weil sich der auch im Förderungsbericht 2010 als gesetzliche Grundlage angeführte Schienenverbundvertrag 1979 nur auf die Errichtung zweier genau definierter und mittlerweile bereits abgeschlossener Projekte (U3 und U6) bezog und auch das Finanzausgleichsgesetz 2008 keine entsprechenden Finanzausweisungen bzw. Zuschüsse des Bundes enthielt.

Da der vertraglich fixierte Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn künftige Zahlungsverpflichtungen des Bundes bewirkt, wären diese als Vorbelastungen zu erfassen; eine entsprechende Buchung erfolgte jedoch nicht. Eine endgültige Abklärung hinsichtlich der Einbuchung der Vorbelastungen für den Bundesbeitrag für die Wiener U-Bahn steht noch aus.

### 3.5.3 Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2011 auf 220.741,36 Mill. EUR (2010: 202.294,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 18.446,37 Mill. EUR oder 9,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres. In der TZ 2.9 werden die Bundesschulden detaillierter dargestellt.

## Voranschlagsvergleichsrechnung

### 3.5.4 Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 19.171,05 Mill. EUR (2010: 19.509,23 Mill. EUR) bzw. netto 3.722,23 Mill. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2010 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 21,28 Mill. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2011 von brutto 19.192,33 Mill. EUR (2010: 19.525,05 Mill. EUR) bzw. netto 3.743,51 Mill. EUR (2010: 2.649,18 Mill. EUR).

### 3.5.5 Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen belief sich zum Jahresende 2011 auf 39.871,67 Mill. EUR (2010: 38.044,99 Mill. EUR). Sie lag damit um 1.826,68 Mill. EUR oder 4,8 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Tabelle 74: Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto						netto		
	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mill. EUR								
<b>Verpflichtungen</b>	104.832,15	103.043,80	108.475,87	105.882,34	156.065,13	+ 50.182,79	89.006,47	140.616,30	+ 51.609,84
<b>Schulden (VA-wirksam)</b>	180.072,09	192.307,29	198.381,76	202.294,99	220.741,36	+ 18.446,37	202.294,99	220.741,36	+ 18.446,37
<b>Berechtigungen</b>	25.364,91	23.329,93	20.493,77	19.525,05	19.192,33	- 332,72	2.649,18	3.743,51	+ 1.094,33
<b>Forderungen</b>	40.066,78	39.189,77	39.163,41	38.044,99	39.871,67	+ 1.826,68	38.044,99	39.871,67	+ 1.826,68

### **3.6 Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung**

#### **3.6.1 Erklärung der Darstellung der ansatzweisen Erläuterungen**

Bei den nachfolgenden ansatzweisen Erläuterungen ist vom Rahmen des Allgemeinen Haushalts auszugehen: Die Ausgaben beliefen sich auf 67.813,52 Mill. EUR, die Einnahmen betragen 63.451,84 Mill. EUR. In der Untergliederung 58 wird zusätzlich der Ausgleichshaushalt dargestellt. Gegliedert nach Rubriken werden nachfolgend die Unterschiede zwischen Voranschlag und tatsächlich geleisteten Zahlungen der einzelnen Untergliederungen (Voranschlagsansatz-Abweichungen) von mehr als 50 Mill. EUR bzw. von mehr als 5 Mill. EUR (Oberste Organe) pro Voranschlagsansatz erläutert. Um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird die Ansatzbezeichnung größtenteils ausgeschrieben und kann daher geringfügig von den im BFG verwendeten abgekürzten Bezeichnungen abweichen. Diese Begründungen werden dem RH von den einzelnen Ressorts übermittelt und auf ihre Plausibilität und ziffernmäßige Richtigkeit überprüft, wobei zumindest 80 % des Abweichungsbetrags dargestellt werden. Dadurch werden von den Voranschlagsabweichungen des Gesamthaushalts 89,0 % der Ausgaben und 97,7 % der Einnahmen erläutert.

Unter der Rubriken-Überschrift befinden sich ein beschriebener Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen sowie die betragsmäßig bedeutendsten Voranschlagsabweichungen der jeweiligen Untergliederung. Im Anschluss an diese Kurzbeschreibung werden die tatsächlichen Ausgaben (Erfolg) der jeweiligen Rubrik dem BVA tabellarisch gegenübergestellt. Ein Gesamtüberblick über die Ausgaben und Einnahmen inklusive der Abweichungen zum BVA je Untergliederung kann den anschließenden Tabellen entnommen werden.

## Voranschlagsvergleichsrechnung

### 3.6.2 Ansatzweise Erläuterungen der Voranschlagsabweichungen

Tabelle 75: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	10.850,02	10.841,54	- 8,48	- 0,1
Sachausgaben	59.312,03	56.971,99	- 2.340,04	- 3,9
Gesetzliche Verpflichtungen	34.195,64	33.582,83	- 612,81	- 1,8
Ermessensausgaben	25.116,39	23.389,16	- 1.727,23	- 6,9
<b>Summe</b>	<b>70.162,05</b>	<b>67.813,52</b>	<b>- 2.348,53</b>	<b>- 3,3</b>

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6

**Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen****Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit**

Untergliederungen 01 bis 16

**Ausgaben**

Die Ausgaben betragen 7.701,93 Mill. EUR und somit 11,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 7.913,80 Mill. EUR wurden 211,87 Mill. EUR (- 2,7 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 28,08 Mill. EUR (- 0,7 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 183,79 Mill. EUR (- 4,7 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ entstanden vorwiegend bei den Aufwendungen von Heer und Heeresverwaltung durch die Verschiebung von Zahlungsplänen und verspätete Vertragsabschlüsse (- 52,72 Mill. EUR). In UG 15 „Finanzverwaltung“ führten verspätete Zahlungen für Anlegerentschädigungen (- 50,10 Mill. EUR) zu Minderausgaben.

**Einnahmen**

Die Einnahmen betragen 43.257,47 Mill. EUR und somit 68,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 42.602,15 Mill. EUR wurden 655,32 Mill. EUR (+ 1,5 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ wurden bei der Körperschaftsteuer (+ 777,10 Mill. EUR), bei Resteingängen weggefallener Abgaben (vorwiegend aus Abgabenguthaben) (+ 226,94 Mill. EUR), bei der Lohnsteuer (+ 183,87 Mill. EUR) sowie bei der veranlagten Einkommensteuer (+ 178,21 Mill. EUR) erzielt. Auch bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+ 148,78 Mill. EUR) kam es zu unerwarteten Mehreinnahmen.

Mindereinnahmen in UG 16 „Öffentliche Abgaben“ ergaben sich bei der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (- 466,56 Mill. EUR) aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und bei der Umsatzsteuer (- 208,61 Mill. EUR).

### Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 76: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	3.979,18	3.951,10	- 28,08	- 0,7
Sachausgaben	3.934,61	3.750,83	- 183,79	- 4,7
Gesetzliche Verpflichtungen	718,24	723,66	+ 5,42	+ 0,8
Ermessensausgaben	3.216,38	3.027,17	- 189,21	- 5,9
<b>Summe</b>	<b>7.913,80</b>	<b>7.701,93</b>	<b>- 211,87</b>	<b>- 2,7</b>
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	11,3	11,4		



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 77: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 0,1

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
	<b>Ausgaben</b>					
01	Präsidentenkanzlei	7,60	7,46	- 0,14	- 1,87	-
02	Bundesgesetzgebung	154,50	136,27	- 18,23	- 11,80	1
03	Verfassungsgerichtshof	11,60	11,75	0,15	+ 1,32	-
04	Verwaltungsgerichtshof	15,60	15,69	0,09	+ 0,55	-
05	Volksanwaltschaft	6,60	6,32	- 0,28	- 4,30	-
06	Rechnungshof	29,10	27,37	- 1,73	- 5,94	-
10	Bundeskanzleramt	335,70	326,32	- 9,38	- 2,79	-
11	Inneres	2.353,70	2.294,93	- 58,77	- 2,50	-
12	Äußeres	427,10	416,56	- 10,54	- 2,47	-
13	Justiz	1.150,50	1.201,66	51,16	+ 4,45	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,10	2.158,24	- 27,86	- 1,27	1
15	Finanzverwaltung	1.232,90	1.099,36	- 133,54	- 10,83	1
16	Öffentliche Abgaben	2,80	-	- 2,80	- 100,00	-
	<b>Summe Ausgaben Recht und Sicherheit</b>	<b>7.913,80</b>	<b>7.701,93</b>	<b>- 211,87</b>	<b>- 2,68</b>	<b>3</b>
	<b>Einnahmen</b>					
01	Präsidentenkanzlei	0,03	0,06	0,03	+ 125,28	-
02	Bundesgesetzgebung	3,50	3,58	0,08	+ 2,29	-
03	Verfassungsgerichtshof	0,55	0,43	- 0,12	- 21,77	-
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,08	- 0,02	- 20,23	-
05	Volksanwaltschaft	0,18	0,16	- 0,02	- 13,38	-
06	Rechnungshof	0,09	0,12	0,03	+ 36,46	-
10	Bundeskanzleramt	4,90	3,48	- 1,42	- 29,02	-
11	Inneres	108,80	126,03	17,23	+ 15,84	-
12	Äußeres	3,66	4,73	1,06	+ 28,97	-
13	Justiz	804,70	901,51	96,80	+ 12,03	1
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	48,55	54,11	5,56	+ 11,46	-
15	Finanzverwaltung	150,63	231,91	81,28	+ 53,96	1
16	Öffentliche Abgaben	41.476,45	41.931,28	454,83	+ 1,10	15
	<b>Summe Einnahmen Recht und Sicherheit</b>	<b>42.602,15</b>	<b>43.257,47</b>	<b>655,32</b>	<b>+ 1,54</b>	<b>17</b>

### Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

#### **1/02 Bundesgesetzgebung**

##### 1/024 Parlamentsdirektion

##### 1/02408 Aufwendungen

- 11,57 Mill. EUR

Minderausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden wegen der Verschiebung des Umbaus des Nationalrats Sitzungssaales und der Reduktion von sonstigen Baumaßnahmen bis zur Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Sanierung und die zukünftige Nutzung des Parlamentsgebäudes.

- 11,51 Mill. EUR

#### **2/13 Justiz**

##### 2/132 Justizbehörden in den Ländern

##### 2/13204 Erfolgswirksame Einnahmen

+ 89,42 Mill. EUR

Ein großer Teil der Gerichtsgebühren ist von der Höhe des den Verfahren zu Grunde liegenden Anspruchs oder Werts abhängig und damit automatisch „inflation angepasst“. Abgesehen davon sind die Anzahl der Verfahren und der jeweils zu Grunde liegende Anspruch oder Wert weder vorhersehbar noch durch Verwaltungsmaßnahmen steuerbar.

Mehreinnahmen bei den Gerichtsgebühren ergaben sich somit überwiegend aufgrund der insgesamt gestiegenen Bemessungsgrundlagen für die Pauschalgebühren bei den Verfahren. Darüber hinaus trug die mit 1. August 2011 erfolgte Valorisierung (Erhöhung) der Pauschalgebühren um rd. 5 % rein rechnerisch mit rd. 17 Mill. EUR zu diesen Mehreinnahmen bei.

+ 82,10 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei den Einziehungen zum Bundesschatz durch die mit 1. Jänner 2011 (Kundmachung am 23. Dezember 2010) in Kraft getretene Neuregelung des „Verfalls von Vermögenswerten, die durch oder für die Begehung einer Straftat erwirtschaftet wurden“ (§ 20 StGB) sowie durch einen großen Einzelfall in der Höhe von rd. 3,3 Mill. EUR. Mit der Neuregelung wurde das bisherige „Nettoprinzip“ durch das „Bruttoprinzip“



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

ersetzt, sodass nunmehr die Aufwendungen des Täters bei der Berechnung der für verfallen erklärten Vermögenswerte außer Betracht bleiben. (Der in der Finanzposition noch enthaltene Begriff „Abschöpfung der Bereicherung“ ist im StGB mit 1. Jänner 2011 auf „Verfall von Vermögenswerten“ abgeändert worden.)

+ 4,53 Mill. EUR

Mehreinnahmen bei Geldstrafen und Geldbußen aufgrund des mit 1. Jänner 2011 (Kundmachung am 30. Dezember 2010) in Kraft getretenen neuen Zwangsstrafverfahrens nach dem Unternehmensgesetzbuch (Erzwingung der Offenlegung von Jahresabschlüssen).

+ 2,83 Mill. EUR

### 1/14 **Militärische Angelegenheiten und Sport**

1/141 Heer und Heeresverwaltung

1/14108 Aufwendungen

- 52,72 Mill. EUR

Minderausgaben entstanden vorwiegend, weil abgeschlossene Verträge nicht zur vorgesehenen Zahlung gelangten und in das Jahr 2012 verschoben wurden bzw. nicht im geplanten Ausmaß abgeschlossen wurden.

Minderausgaben für Kraftfahrgeräte durch noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen sowie rückgestellte Beschaffungen und eine Verschiebung des Zahlungsplanes für die Beschaffung der geschützten Mehrzweckfahrzeuge in die Folgejahre (- 27,94 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben infolge der vollständigen Ausscheidung der Schützenpanzer „Saurer“ (- 2,74 Mill. EUR).

- 30,68 Mill. EUR

Minderausgaben für die Instandhaltung von Luftfahrzeugen, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.

- 15,64 Mill. EUR

Minderausgaben für die Anschaffung von Waffen infolge noch nicht abgerechneter Lieferungen und Leistungen für die Waffenstation „Pandur“.

- 15,00 Mill. EUR

Minderausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrgeräten infolge zurückgestellter Beschaffungsvorhaben (z.B.: LKW-Kipper).

- 14,90 Mill. EUR

### Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Minderausgaben bei Munition infolge von Lieferverzögerungen und Einsparungsmaßnahmen.	- 11,79 Mill. EUR
Minderausgaben für ADV-Werkleistungen und Programmherstellung durch die noch nicht erfolgte Abnahme einer Beschaffung (Combat-NG) und durch rückläufige Inanspruchnahme externer Programmierleistungen.	- 9,50 Mill. EUR
Minderausgaben bei der Beschaffung von ADV-Hard- und Software infolge der noch nicht abgeschlossenen Neustrukturierung im IT-Bereich und durch Reduktion auf den tatsächlichen Bedarf anstatt einer Lagerbevorratung.	- 8,97 Mill. EUR
Minderausgaben für Lebensmittel infolge geringerer Beschaffungsmengen.	- 3,58 Mill. EUR
Minderausgaben für Wasserfahrzeuge wegen Widerruf der Ausschreibung.	- 2,51 Mill. EUR
Mehrausgaben für den Investitionsaufwand bei Luftzeuggeräten infolge der Beschaffung von Zusatztanks für den Eurofighter sowie des „Mid-life update“ der Hubschrauber AB 212.	+ 21,67 Mill. EUR
Mehrausgaben für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.	+ 20,41 Mill. EUR
Mehrausgaben für die Beschaffung von Fernmeldegeräten, weil die Vertragsänderungen für den Flugfunk während der Budgeterstellung noch nicht absehbar waren. Zudem war die IT-Ausstattung für den Tower Zeltweg gemäß dem Kontenplan für Gebietskörperschaften als Fernmeldegerät zu verrechnen. Zusätzlich erfolgten dringende Beschaffungen wie bspw. Behördenfunk und internationale Satelliteninformationssysteme.	+ 8,84 Mill. EUR
Mehrausgaben für sonstige Aufwendungen bei Luftzeuggeräten, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.	+ 7,38 Mill. EUR
Mehrausgaben für Werkleistungen durch Dritte, welche überwiegend auf den Neuabschluss der Eurofighter In-Service-Support Verträge zurückzuführen waren.	+ 2,71 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

<b>1/15</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
1/150	Bundesministerium für Finanzen	
1/15008	Aufwendungen	- 50,10 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben bei Schadensvergütungen i.Z.m. Zahlungen für Anlegerentschädigungen. Für solche Schadensvergütungen erfolgte gemäß den Durchführungsbestimmungen zum BFG 2011 eine Bindung in Höhe von 48,00 Mill. EUR (Anmerkung 2.2, Teilheft UG 15). Auszahlungen zu einer Vereinbarung mit Geschädigten eines Finanzdienstleisters (AMIS) über 40,00 Mill. EUR erfolgten erst ab Dezember und waren noch nicht gänzlich abgewickelt.</p>	- 29,75 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben bei Entgelten an die Buchhaltungsgentur infolge Gutschriften aus Endabrechnungen 2010 und durch geringere Akontozahlungen aufgrund niedrigerer Tarife im Preisblatt 2011.</p>	- 9,49 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben bei Werkleistungen durch Dritte aufgrund der restriktiveren Vergabe von externen Aufträgen und Kompensation von geplanten Werkleistungen durch interne Leistungen.</p>	- 5,40 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben für das Sanierungsprojekt Himmelfortgasse (Projekt HSP), insbesondere bei Werkleistungen (Mittel für die Planung und die baulichen Vorbereitungen der haustechnischen Einrichtung in Zusammenhang mit Gebäudekühlung, Schließsystem, Sicherheitstechnik, Medientechnik, Informationssystem, gebäudeakkustischer Optimierung). Aufgrund von Verzögerungen im Sanierungsprojekt, Verschiebungen in das Jahr 2012 und der noch nicht erfolgten Entscheidung über Rückübersiedlung wurden Leistungen im Jahr 2011 nicht in Anspruch genommen.</p>	- 5,13 Mill. EUR
	<p>Mehrausgaben bei laufenden Transferzahlungen an das Ausland aufgrund der humanitären Hilfe der österreichischen Bundesregierung in Höhe von 5,00 Mill. EUR als Sofortmaßnahme betreffend die Hungerkatastrophe am Horn von Afrika (Ministerrat vom 13. Oktober 2011). Eine Planung der Akutmaßnahme war nicht möglich.</p>	+ 4,93 Mill. EUR





# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16024	Kapitalertragsteuer	+ 148,78 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen aus der Kapitalertragsteuer (+ 11,4 %). Die Kapitalertragsteuer auf Dividenden fiel 2009 gegenüber 2008 rd. 27 % auf 1.144,38 Mill. EUR. In den Jahren 2010 (+ 106,61 Mill. EUR) und 2011 (+ 197,79 Mill. EUR) stieg das Aufkommen stark an. Eine dynamische Erholung der betrieblichen Ertragssituation im Jahr 2010 (= Ausschüttungen 2011) konnte nicht angenommen werden.</p>	+ 148,78 Mill. EUR
2/16025	Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	- 466,56 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen aus der Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (- 27,0 %). Entgegen der Annahme blieb das Zinsniveau wegen der Rücknahme von zwei Zinsschritten durch die EZB niedrig. Die Einführung der Vermögenszuwachssteuer in der zum Zeitpunkt der Veranschlagung geplanten Form wurde nicht umgesetzt.</p>	- 466,56 Mill. EUR
2/16034	Körperschaftsteuer	+ 777,10 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei der Körperschaftsteuer (+ 17,3 %). Die zum Zeitpunkt der Veranschlagung vorliegenden Vorauszahlungen gaben keinen Hinweis auf eine rasche und kräftige Erholung des Aufkommens.</p>	+ 777,10 Mill. EUR
2/162	Umsatzsteuer	
2/16204	Umsatzsteuer	- 208,61 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer (- 0,9 %), weil die Einnahmenentwicklung in dieser Genauigkeit nicht abschätzbar war.</p>	- 208,61 Mill. EUR
2/164	Verbrauchssteuern	
2/16444	Mineralölsteuer	- 137,48 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer (- 3,2 %). Der Vorzieheffekt aufgrund der vorher bekannten Steuererhöhung von 20 EUR pro Tonne CO<sub>2</sub> (4 bzw. 5 Cent pro Liter Benzin/Diesel) zum Stichtag 1. Jänner 2011 wurde in diesem Ausmaß nicht erwartet.</p>	- 137,48 Mill. EUR

### Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/165	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	
2/16514	Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben	- 203,11 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei den Stempel-, Rechtsgebühren und Bundesverwaltungsabgaben (- 30,3 %), insbesondere bei Gebühren aus dem Glücksspielmonopol (-158,54 Mill. EUR) durch den Wegfall von Konzessionsgebühren. Die Verbuchung jener Einnahmen, die im novellierten Glücksspielgesetz (BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2011) der Konzessionsgebühr entsprachen, erfolgte nicht wie ursprünglich vorgesehen bei den Gebühren, sondern beim VA-Ansatz 2/16676 Glücksspielgesetz. Mindereinnahmen auch bei sonstigen Gebühren (- 22,10 Mill. EUR) durch Wegfall der Kreditvertragsgebühr gem. Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010).</p>	- 203,11 Mill. EUR
2/166	Verkehrsteuern	
2/16615	Energieabgabe	+ 61,75 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei Energieabgabe (+ 8,5 %) aufgrund einer Stagnation der Anträge von Unternehmen auf Energieabgabenvergütung bei gleichzeitig überdurchschnittlicher Steigerung der Einnahmen aus der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe.</p>	+ 61,75 Mill. EUR
2/16645	Motorbezogene Versicherungssteuer	+ 71,79 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei der motorbezogenen Versicherungssteuer (+ 4,5 %). Aufgrund der Neuorganisation des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes, BGBl. I Nr. 54/2010) konnte eine große Anzahl der bereits im Dezember 2010 erfolgten Einzahlungen erst im Jänner 2011 auf Steuerkonten verrechnet werden.</p>	+ 71,79 Mill. EUR



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/16676	Glücksspielgesetz	+ 226,10 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei den Abgaben nach dem Glücksspielgesetz (+ 82,2 %) insbesondere bei Glücksspielabgabe (+ 170,59 Mill. EUR), weil die Verbuchung jener Einnahmen, die im novellierten Glücksspielgesetz (BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 76/2011) der Konzessionsgebühr entsprechen, nicht wie ursprünglich vorgesehen beim VA-Ansatz 2/16514 erfolgte. Mehreinnahmen auch bei der Konzessionsabgabe (+ 52,83 Mill. EUR), weil die Höhe der Spielumsätze von der zufälligen Anzahl und Höhe der Jackpots abhängt, sowie bei der Spielbankabgabe (+ 3,22 Mill. EUR), weil der anhaltende Rückgang der Besucherzahlen und damit sinkende Umsätze schwer einschätzbar waren.</p>	+ 226,10 Mill. EUR
2/16704	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	+ 226,94 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei Abgabenguthaben (Saldogröße), weil aufgrund der über die letzte Dekade praktisch unveränderten Bestandshöhe der Guthaben mit einem Nullzuwachs gerechnet wurde.</p>	+ 189,09 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei „Erbschafts- und Schenkungssteuern“, weil insbesondere Resteingänge von weggefallenen Abgaben schwer einzuschätzen sind.</p>	+ 32,99 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen bei „Einkommen- und Vermögensteuern“, weil Nebenansprüche schwer einzuschätzen sind.</p>	+ 4,41 Mill. EUR
2/168	Ab Überweisungen (I)	
2/16804	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	– 440,38 Mill. EUR
	<p>Mehrüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Länder aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.</p>	– 375,65 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrüberweisungen von Einkommen- und Vermögensteuern an Gemeinden aufgrund eines höheren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	- 205,67 Mill. EUR
	Minderüberweisungen von sonstigen Steuern an Länder aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 101,13 Mill. EUR
	Minderüberweisungen von sonstigen Steuern an Gemeinden aufgrund eines niedrigeren Aufkommens an den für die Berechnung maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.	+ 39,95 Mill. EUR
2/16825	Für Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz	+ 134,30 Mill. EUR
	Minderüberweisungen an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG) (+ 129,35 Mill. EUR) sowie an das Österreichische Rote Kreuz (GSBG) (+ 4,66 Mill. EUR), weil die Beihilfenempfänger – insbesondere die Sozialversicherungsträger – die Kostendynamik gegenüber den Vorjahren spürbar dämpfen konnten.	+ 134,01 Mill. EUR
2/169	Ab Überweisungen (II)	
2/16904	Beitrag zur Europäischen Union	- 112,18 Mill. EUR
	Mehrüberweisungen für Österreich bedingt durch die Entwicklung des Haushalts der Europäischen Union 2011 (Cashmanagement der Europäischen Kommission und Liquiditätsmanagement zum Jahresende).	
	Die Länder und Gemeinden beteiligen sich gemäß § 9 Abs. 2 Z 2 und 3 FAG an den Eigenmittelverpflichtungen Österreichs an die EU. Dies wird durch die Gliederung des VA-Ansatzes nach Bund (VA-Post 8890), Länder (VA-Post 8891) und Gemeinden (VA-Post 8892) zum Ausdruck gebracht. Die VA-Posten der Länder und Gemeinden werden mit jeweils 1.000 EUR dotiert.	



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Die Abrechnung erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 FAG auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes. Somit ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden jährlich Mehrüberweisungen, beim Bund Minderüberweisungen.

Minderüberweisungen Bund	+ 544,72 Mill. EUR
Mehrüberweisungen Länder	- 550,46 Mill. EUR
Mehrüberweisungen Gemeinden	- 106,44 Mill. EUR

**Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen****Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**

Untergliederungen 20 bis 25

**Ausgaben**

Die Ausgaben betragen 32.808,08 Mill. EUR und somit 48,4 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 33.194,52 Mill. EUR wurden 386,44 Mill. EUR (- 1,2 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 19,01 Mill. EUR (- 0,5 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 367,43 Mill. EUR (- 1,2 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden vorwiegend bei UG 22 „Sozialversicherung“: Durch eine höhere Anzahl an Versicherten sowie die bessere Beitragsgrundlagenentwicklung und Ersatzzeitenfinanzierung konnten beim Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt Minderausgaben erzielt werden (- 550,00 Mill. EUR). Minderausgaben in UG 25 „Familie und Jugend“ bei Familienbeihilfen (- 86,90 Mill. EUR) ergaben sich durch geringere Ausbezahlung von Familienbeihilfen aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011 und durch den Rückersatz von in den Jahren 2000 bis 2005 ausbezahlten Familienbeihilfen an den FLAF durch die Stadt Wien aufgrund ihrer Selbstträgerschaft. Außerdem kam es in UG 20 „Arbeit“ infolge des besseren wirtschaftlichen Umfelds des Jahres 2011 zu Minderausgaben für arbeitsmarktpolitische Leistungen (- 72,71 Mill. EUR).

Mehrausgaben in UG 20 „Arbeit“ standen mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung in Zusammenhang (+ 153,75 Mill. EUR). In UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ verursachte die Einrichtung eines Pflegefonds für die Langzeitpflege beim BMASK Mehrausgaben (+ 100,00 Mill. EUR). Weitere Mehrausgaben bei UG 22 „Sozialversicherung“ betrafen den Bundesbeitrag für die SVA der gewerblichen Wirtschaft (+ 82,92 Mill. EUR) infolge der Begleichung des Abrechnungsrestes 2010.

**Einnahmen**

Die Einnahmen betragen 13.376,00 Mill. EUR und somit 21,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 12.426,22 Mill. EUR wurden 949,78 Mill. EUR (+ 7,6 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 22 „Sozialversicherung“ beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+ 491,72 Mill. EUR)

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

sind auf den Rückersatz von im Jahr 2010 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen. In UG 20 „Arbeit“ entstanden sie durch höhere Arbeitslosenversicherungsbeiträge infolge besserer Beschäftigungslage (+ 176,20 Mill. EUR) sowie im Zusammenhang mit verstärkten Maßnahmen zur Lehrlingsförderung (+ 159,30 Mill. EUR). Weitere Mehreinnahmen in UG 25 „Familie und Jugend“ bei den Dienstgeberbeiträgen (+ 102,08 Mill. EUR) resultierten aus einem höheren Bruttolohnaufkommen.

Tabelle 78: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 2

Rubrik 2	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	3.655,97	3.636,96	- 19,01	- 0,5
Sachausgaben	29.538,56	29.171,13	- 367,43	- 1,2
Gesetzliche Verpflichtungen	27.686,93	27.036,71	- 650,22	- 2,3
Ermessensausgaben	1.851,63	2.134,41	+ 282,79	+ 15,3
<b>Summe</b>	<b>33.194,52</b>	<b>32.808,08</b>	<b>- 386,44</b>	<b>- 1,2</b>
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	47,3	48,4		

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 79: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 2

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
	<b>Ausgaben</b>					
20	Arbeit	5.974,01	6.034,24	60,24	+ 1,01	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.362,92	2.454,31	91,38	+ 3,87	1
22	Sozialversicherung	9.610,70	9.113,77	- 496,93	- 5,17	2
23	Pensionen	8.043,46	8.007,56	- 35,90	- 0,45	2
24	Gesundheit	868,23	904,30	36,06	+ 4,15	-
25	Familie und Jugend	6.335,20	6.293,91	- 41,29	- 0,65	2
	<b>Summe Ausgaben Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>33.194,52</b>	<b>32.808,08</b>	<b>- 386,44</b>	<b>- 1,16</b>	<b>9</b>
	<b>Einnahmen</b>					
20	Arbeit	4.850,80	5.191,96	341,16	+ 7,03	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	10,40	16,61	6,21	+ 59,74	-
22	Sozialversicherung	21,00	508,21	487,21	+ 2319,71	1
23	Pensionen	1.553,80	1.485,87	- 67,93	- 4,37	-
24	Gesundheit	43,82	88,26	44,44	+ 101,41	-
25	Familie und Jugend	5.946,40	6.085,08	138,68	+ 2,33	1
	<b>Summe Einnahmen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	<b>12.426,22</b>	<b>13.376,00</b>	<b>949,78</b>	<b>+ 7,64</b>	<b>4</b>

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

<b>1/20</b>	<b>Arbeit</b>	
1/201	Arbeitsmarktpolitik (I)	
1/20157	Arbeitsmarktpolitische Leistungen gemäß AIVG, AMVG und AMFG (variabel)	- 72,71 Mill. EUR
	<p>Das wirtschaftliche Umfeld des Jahres 2011 war für den österreichischen Arbeitsmarkt geringfügig günstiger als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen wurde. Statt der für den BVA zugrunde gelegten (prognostizierten) Registerarbeitslosenquote von 6,8 % (rd. 250.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) konnte die Arbeitslosigkeit bei 6,7 % (rd. 247.000 arbeitslose Personen im Jahresdurchschnitt) vergleichsweise niedrig gehalten und daher Einsparungen auf dem VA-Ansatz 1/20157 erzielt werden.</p> <p>Minderausgaben beim Arbeitslosengeld (rd. 126.000 anstatt rd. 132.000 Leistungsbezieher) und bei den Krankenversicherungsbeiträgen für Bezieher von Arbeitslosengeld aufgrund geringerer Arbeitslosigkeit als im BVA angenommen wurde.</p> <p>Minderausgaben für Altersteilzeitgeld aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 17.000 anstatt rd. 18.000 Leistungsbezieher).</p> <p>Minderausgaben für Kurzarbeitsbeihilfen aufgrund geringerer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 4.000 anstatt rd. 12.000 Personen in Kurzarbeit).</p> <p>Minderausgaben an Pensionsversicherungs-Beiträgen für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) aufgrund geringerer Nachzahlungen (14,0 Mill. EUR) für das Vorjahr.</p> <p>Mehrausgaben bei der Notstandshilfe und bei den Krankenversicherungsbeiträgen für Bezieher von Notstandshilfe durch eine geringfügig höhere Anzahl an Leistungsbezieher (rd. 98.000 anstatt 96.000 Leistungsbezieher).</p> <p>Mehrausgaben an Krankengeldaufwand für Bezieher nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) aufgrund von Nachzahlungen (20,0 Mill. EUR) für Vorjahre.</p>	<p>- 68,17 Mill. EUR</p> <p>- 27,11 Mill. EUR</p> <p>- 13,91 Mill. EUR</p> <p>- 9,97 Mill. EUR</p> <p>+ 16,84 Mill. EUR</p> <p>+ 15,49 Mill. EUR</p>



### Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mehrausgaben an Übergangsgeld und Krankenversicherungsbeiträgen aufgrund höherer Inanspruchnahme dieser Leistungsart (rd. 8.500 anstatt 7.500 Leistungsbezieher).	+ 13,23 Mill. EUR
1/2043	Überweisungen nach dem BAG (Lehrlingsbeihilfen)	
1/20436	Förderungen	+ 153,75 Mill. EUR
	Mehrausgaben infolge Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG).	+ 153,75 Mill. EUR
	Überschreibungsbewilligung: 153.750.000,- EUR; BMF-112913/0273-11/5/2011 v. 12.12.2011	
<b>2/20</b>	<b>Arbeit</b>	
2/201	Arbeitsmarktpolitik (I)	
2/20180	Arbeitslosenversicherungsbeiträge	+ 176,20 Mill. EUR
	Mehreinnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge der höheren Beschäftigung (3.422.000 anstatt 3.380.000 unselbständig Beschäftigte) aufgrund des konjunkturellen Umfelds.	+ 174,32 Mill. EUR
2/2043	Überweisungen nach dem IESG (Lehrlingsbeihilfen)	
2/20434	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 159,30 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Nichtveranschlagung der Überweisung gemäß § 13e Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) für Lehrlingsbeihilfen gemäß § 19c BAG.	+ 159,30 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

<b>1/21</b>	<b>Soziales und Konsumentenschutz</b>	
1/213	Bundesministerium; Sonstige Leistungen	
1/2135	Zahlungen gemäß Pflegefondsgesetz	
1/21358	Zahlungen aus allgemeinen Bundesmitteln	+ 100,00 Mill. EUR

Mit dem Pflegefondsgesetz vom 29. Juli 2011 (BGBl. I Nr. 57/2011) wurde beim BMASK ein Pflegefonds für die Gewährung von Zweckzuschüssen in der Langzeitpflege eingerichtet. Der entsprechende VA-Ansatz wurde daher im BVA 2011 vorerst nicht dotiert. Die Geldmittel wurden anhand einer von der Statistik Austria erstellten Pflegedienstleistungsstatistik über das Berichtsjahr 2010 auf die einzelnen Bundesländer wie folgt aufgeteilt.

	Mittel in EUR	Einwohner
Burgenland	3.391.317,17	283.806
Kärnten	6.683.262,97	559.296
Niederösterreich	19.209.194,99	1.607.542
Oberösterreich	16.856.115,15	1.410.622
Salzburg	6.320.729,50	528.957
Steiermark	14.427.897,35	1.207.414
Tirol	8.423.385,35	704.920
Vorarlberg	4.398.354,57	368.081
Wien	20.204.521,95	1.690.837
<b>Gesamt</b>	<b>99.914.779,00</b>	<b>8.361.475</b>

Dadurch kam es zu Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an Länder infolge der Gewährung von Zweckzuschüssen aus dem Pflegefonds zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes bei der Langzeitpflege. Durch diese Zweckzuschüsse erfolgten Sicherungs-, Ausbau- und Aufbaumaßnahmen in den Bereichen mobile, stationäre und teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste, bei der Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen sowie im Case- und Caremanagement.

+ 99,91 Mill. EUR

Überschreibungsbewilligung:

100.000.000,- Euro; BMF-112913/0179-II/5/2011 v. 21.10.2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

### 1/22 Sozialversicherung

1/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung  
(Bundesbeitrag) (variabel)

1/22017 Pensionsversicherungsanstalt; Bundesbeitrag - 550,00 Mill. EUR

Bei Erstellung des BVA 2011 wurde von Aufwendungen in Höhe von 27.638,50 Mill. EUR und Erträgen in Höhe von 22.326,88 Mill. EUR der Pensionsversicherungsanstalt ausgegangen. Der veranschlagte Bundesbeitrag betrug somit 5.311,62 Mill. EUR.

Die tatsächlichen Aufwendungen betragen 27.655,27 Mill. EUR (+ 16,77 Mill. EUR), die Erträge 22.893,65 Mill. EUR (+ 566,77 Mill. EUR). Der tatsächlich gezahlte Bundesbeitrag für die Pensionsversicherungsanstalt im Jahr 2011 betrug somit 4.761,62 Mill. EUR (- 550,00 Mill. EUR).

Die Minderausgaben sind insbesondere auf eine deutlich bessere Entwicklung bei der Anzahl der Versicherten, der Beitragsgrundlage und der Ersatzzeitenfinanzierung zurückzuführen. Bei Budgeterstellung wurden 2.979.000 Versicherte, eine durchschnittliche Beitragsgrundlage von 2.489,70 EUR und bei der Ersatzzeitenfinanzierung durch das Arbeitsmarktservice Beiträge in der Höhe von rd. 850,00 Mill. EUR angenommen. Für die Zahlungen des Bundesbeitrages wurden 3.013.900 Versicherte, eine durchschnittliche Beitragsgrundlage von 2.504,30 EUR und Beiträge durch das Arbeitsmarktservice von 975,00 Mill. EUR herangezogen.

- 550,00 Mill. EUR

1/22067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag

+ 82,92 Mill. EUR

Die Mehrausgaben sind auf die Begleichung des Abrechnungsrestes 2010 zurückzuführen.

+ 82,92 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

82.924.000,- EUR; BMF-112913/0181-II/5/2011 v. 20.10.2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

**2/22 Sozialversicherung**2/220 Bundesministerium; Pensionsversicherung  
(Bundesbeitrag)

2/22004 Erfolgswirksame Einnahmen + 491,72 Mill. EUR

Die Mehreinnahmen sind auf den Rückersatz von im Jahr  
2010 geleisteten Vorschüssen zurückzuführen + 491,72 Mill. EUR**1/23 Pensionen**

1/231 Ersätze an Länder

1/23107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer + 50,31 Mill. EUR

Mehrausgaben bei den Ersätzen für Pensionen der Lan-  
deslehrer:

- Wien:	+ 7,60 Mill. EUR
- Burgenland:	+ 2,60 Mill. EUR
- Salzburg:	+ 5,99 Mill. EUR
- Steiermark:	+ 15,06 Mill. EUR
- Kärnten:	+ 8,57 Mill. EUR
- Tirol:	+ 14,00 Mill. EUR
- Vorarlberg:	+ 1,34 Mill. EUR

infolge einer höheren Anzahl an Ruhe- und Versorgungs-  
genussbeziehern und höheren Neuzugangspensionen als  
bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wur-  
de. Bei der Budgeterstellung für 2011 wurde mit einem  
Zuwachs der Ruhe- und Versorgungsgenussbezieher von  
rd. 680 Personen gerechnet, tatsächlich waren es 1.979.

+ 50,31 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

51.000.000,- EUR; BMF-112913/0260-II/5/2011 v. 23.12.2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/235	Sonstige Pensionsleistungen (ÖBB, PTA, ÖBf)	
1/2350	Österreichische Bundesbahnen	
1/23507	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	– 52,16 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben für Pflegegeld, da zum Zeitpunkt der Budgetierung noch Unsicherheiten hinsichtlich der endgültigen gesetzlichen Regelung des Selbstbehaltes der ÖBB für das Pflegegeld bestanden und deshalb sicherheitshalber höher budgetiert wurde.</p>	– 26,54 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben bei Pensionen (14,26 Mill. EUR) sowie bei den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen (11,52 Mill. EUR) der ÖBB infolge einer geringeren Anzahl an Neupensionierungen als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde. Bei der Budgeterstellung für 2011 wurde davon ausgegangen, dass sich der Stand der Ruhegenussbezieher um rd. 700 Bezieher erhöhen wird. Tatsächlich verringerte sich die Anzahl der Ruhegenussbezieher um rd. 400 Bezieher.</p>	– 25,78 Mill. EUR
<b>1/25</b>	<b>Familie und Jugend</b>	
1/253	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	
	<p>Der Abgang aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) war mit 128,05 Mill. EUR auf Grund niedrigerer Ausgaben (Erfolg: 6,21 Mrd. EUR; Voranschlag: 6,25 Mrd. EUR) und höherer Einnahmen (Erfolg: 6,09 Mrd. EUR; Voranschlag: 5,95 Mrd. EUR) um 174,65 Mill. EUR geringer als veranschlagt (302,71 Mill. EUR).</p>	
	<p>Da die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen erschöpft waren und dieser Ende 2010 Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von 3,70 Mrd. EUR aufwies, war gemäß § 40 Abs. 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 der Abgang aus der Gebarung des FLAF vorzuschussweise aus allgemeinen Bundesmitteln abzudecken. Die Ausgaben für die Abgangsdeckung werden gemäß § 17 Abs. 5a BHG beim VA-Ansatz 1/25317 bei den Aufwendungen für das Kinderbetreuungsgeld (KBG) mitveranschlagt und -verrechnet.</p>	



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/25307	Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)	- 86,90 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben wegen Rückersatz von ausbezahlter Familienbeihilfe durch die Stadt Wien. Entsprechend einer Berufungsentscheidung des Unabhängigen Finanzsenats ist diese aufgrund ihrer Selbstträgerschaft zum Ersatz der in den Jahren 2000 bis 2005 von den Wohnsitzfinanzämtern für Dienstnehmer der Stadt Wien ausbezahlten Familienbeihilfen verpflichtet.</p>	- 53,01 Mill. EUR
	<p>Weitere Minderausgaben sind auf die geringere Inanspruchnahme der Familienbeihilfe gegenüber der Veranschlagung zurückzuführen, bei der von rd. 1.815.000 Kindern ausgegangen wurde. Auf Grund der Konsolidierungsmaßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Familienbeihilfe für rd. 20.000 Kinder weniger ausbezahlt.</p>	- 33,89 Mill. EUR
1/2531	Kinderbetreuungsgeld (inklusive Zuschuss, Krankenversicherungsbeitrag), Beitrag zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge	
1/25317	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 55,02 Mill. EUR
	<p>Mehrausgaben wegen vermehrter Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes auf Grund der Änderungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG), BGBl. I Nr. 116/2009, als bei der Veranschlagung angenommen.</p> <p>Da die Abgangsdeckung des Bundes für den FLAF unter diesem VA-Ansatz mitveranschlagt und -verrechnet wird, setzt sich die VA-Abweichung zusammen aus</p> <p>Mehrausgaben durch höhere Überweisungen an die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes,</p>	+ 222,35 Mill. EUR
	<p>Mehrausgaben durch höhere Überweisungen für Krankenversicherung und</p>	+ 7,92 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben für die Abgangsdeckung des FLAF, um die der Bund gegenüber dem Reservefonds weniger in Vorlage trat als bei der Veranschlagung angenommen.</p>	- 174,65 Mill. EUR
	<p>Überschreibungsbewilligung: 57.000.000.- EUR; BMF-112913/0298-11/9/2011 v. 20.12.2011</p>	

**Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen****2/25 Familie und Jugend**

2/253 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

2/25300 Dienstgeberbeiträge + 102,08 Mill. EUR

Mehreinnahmen aufgrund eines höheren Bruttolohnaufkommens als bei der Erstellung des Voranschlags angenommen. + 102,08 Mill. EUR



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

### Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Untergliederungen 30 bis 34

#### Ausgaben

Die Ausgaben betragen 11.936,17 Mill. EUR und somit 17,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 11.950,50 Mill. EUR wurden 14,33 Mill. EUR (- 0,1 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Mehrausgaben in Höhe von 56,20 Mill. EUR (+ 2,0 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 70,54 Mill. EUR (- 0,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 31 „Wissenschaft und Forschung“ durch die restriktive Zuweisung der zur Finanzierung der Universitäten zur Verfügung stehenden Mittel (- 107,93 Mill. EUR).

Mehrausgaben in UG 30 „Unterricht, Kunst und Kultur“ resultierten vor allem aus der Ausweitung der Sprachförderkurse und aus Stellenplanüberschreitungen an den Allgemein bildenden Schulen (+ 94,07 Mill. EUR).

#### Einnahmen

Die Einnahmen betragen 105,21 Mill. EUR und somit 0,2 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 98,16 Mill. EUR wurden 7,06 Mill. EUR (+ 7,2 %) mehr eingenommen.

Tabelle 80: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 3

Rubrik 3	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR		in %	
Personalausgaben	2.862,50	2.918,70	+ 56,20	+ 2,0
Sachausgaben	9.088,00	9.017,46	- 70,54	- 0,8
Gesetzliche Verpflichtungen	4.051,28	4.140,01	+ 88,72	+ 2,2
Ermessensausgaben	5.036,72	4.877,46	- 159,26	- 3,2
<b>Summe</b>	<b>11.950,50</b>	<b>11.936,17</b>	<b>- 14,33</b>	<b>- 0,1</b>
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	17,0	17,6		

### Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 81: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 3

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR			in %	
	<b>Ausgaben</b>					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,70	7.847,83	146,13	+ 1,90	1
31	Wissenschaft und Forschung	3.781,10	3.632,27	- 148,83	- 3,94	1
33	Wirtschaft (Forschung)	96,90	106,17	9,27	+ 9,57	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	370,80	349,89	- 20,91	- 5,64	-
	<b>Summe Ausgaben Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>11.950,50</b>	<b>11.936,17</b>	<b>- 14,33</b>	<b>- 0,12</b>	<b>2</b>
	<b>Einnahmen</b>					
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	98,63	8,48	+ 9,41	-
31	Wissenschaft und Forschung	8,00	3,52	- 4,48	- 56,01	-
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	0,00	- 100,00	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,06	3,06	k.A.	-
	<b>Summe Einnahmen Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>	<b>98,16</b>	<b>105,21</b>	<b>7,06</b>	<b>+ 7,19</b>	<b>-</b>



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

<b>1/30</b>	<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>	
1/307	Allgemein bildende Schulen	
1/3075	Allgemein bildende Pflichtschulen	
1/30757	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	+ 94,07 Mill. EUR

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gem. FAG resultieren vor allem aus der Ausweitung der Sprachförderkurse (bei der Budgeterstellung für 2011 wurde mit 380 Planstellen gerechnet, tatsächlich wurden 416 Planstellen für die Sprachförderung aufgewendet) und aus Stellenplanüberschreitungen der Länder, weil die Echkosten des Bundes höher sind als die von den Ländern refundierten Beträge gemäß der Landeslehrer-Controllingverordnung. Eine Änderung der Landeslehrer-Controllingverordnung, die eine Erhöhung der Refundierungssätze vorsah, kam nicht zustande.

+ 95,95 Mill. EUR

Überschreitungsbeilligung:

98.812.000,- EUR; BMF-112913/0263-II/4/2011 v. 09.12.2011

<b>1/31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>	
1/310	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
1/3103	Universitäten; Träger öffentlichen Rechts	
1/31038	Aufwendungen	- 107,93 Mill. EUR

Minderausgaben ergaben sich vorwiegend bei den „Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (Unis)“.

Der Großteil dieser Minderausgaben (rd. 81,5 Mill. EUR) entstand durch eine restriktive Zuweisung der zur Finanzierung der Universitäten zur Verfügung stehenden Mittel (Gesamtbetrag gemäß § 12 Universitätsgesetz 2002 für 2011 in Höhe von rd. 2.658,9 Mill. EUR). Da nämlich im

**Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen**

Jahr 2011 mit einer Stagnation der zur Verfügung stehenden Mittel gerechnet werden musste, wurden Mittel für die Zukunft angespart, um künftige Budgets für Forschung und Lehre nicht kürzen zu müssen.

Weiters entstanden Minderausgaben von rd. 10 Mill. EUR, weil die Universitäten diese als Anreiz für die Eingliederung außeruniversitärer Einrichtungen und für Kooperationen vorgesehenen Mittel nicht im vollen Maße ausgeschöpft haben.

Zusätzliche Einsparungen von rd. 8 Mill. EUR wurden durch niedrigere Mieten für das Universitätszentrum Althanstraße II erzielt.

- 99,49 Mill. EUR

Weitere Minderausgaben von rd. 8,4 Mill. EUR resultierten aus dem Bereich „Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (F&E-Mittel)“, da vor dem Abschluss bestehender Programme (UniInfrastruktur IV und Konjunkturpaket II) keine neuen Programme ausgeschrieben wurden.

- 8,44 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

**Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**

Untergliederungen 40 bis 46

**Ausgaben**

Die Ausgaben betragen 8.194,20 Mill. EUR und somit 12,1 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.787,87 Mill. EUR wurden 593,66 Mill. EUR (- 6,8 %) weniger ausgegeben. Für Personal entstanden Minderausgaben in Höhe von 17,60 Mill. EUR (- 5,0 %) und bei den Sachausgaben ergaben sich Minderausgaben in Höhe von 576,07 Mill. EUR (- 6,8 %).

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 45 „Bundesvermögen“ betrafen Zahlungen aus Finanzhaftungen: Wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden höhere Schadenszahlungen erwartet, die aber nicht in vollem Umfang eintraten (- 354,66 Mill. EUR). Minderausgaben in UG 43 „Umwelt“ entstanden beim Handel von Emissionsrechten (- 68,78 Mill. EUR) wegen des gesunkenen Preises von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten. Geänderte Auszahlungsmodalitäten bei Agrarumweltmaßnahmen (- 64,60 Mill. EUR) führten in UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ zu Minderausgaben.

Mehrausgaben in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ für gemeinwirtschaftliche Leistungen ergaben sich aus Nachzahlungen an die ÖBB Personenverkehrs AG durch den Abschluss des neuen Verkehrsdienstvertrages im Februar 2011 (+ 177,83 Mill. EUR). Mehrausgaben in UG 45 „Bundesvermögen“ entstanden für Darlehen an das Ausland, weil die Auszahlung des dritten Darlehens an Griechenland von Dezember 2010 auf Jänner 2011 verschoben wurde (+ 108,56 Mill. EUR). Die Zahlung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA Finanz AG zur Einhaltung der Kernkapitalquote von 7 % (+ 74,31 Mill. EUR) verursachte Mehrausgaben bei UG 46 „Finanzmarktstabilität“.

**Einnahmen**

Die Einnahmen betragen 3.221,24 Mill. EUR und somit 5,1 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 4.103,39 Mill. EUR wurden 882,15 Mill. EUR (- 21,5 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 46 „Finanzmarktstabilität“ entstanden, weil geplante Rückzahlungen von Partizipationskapital zweier Kreditinstitute nicht erfolgten (- 900,00 Mill. EUR). Mindereinnahmen bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Rückführung von HIPC-Dotationen und auf geringere Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen im Umschuldungsbereich (- 314,94 Mill. EUR) zurückzuführen.

Mehreinnahmen bei UG 46 „Finanzmarktstabilität“ resultierten vorwiegend aus nicht einbehaltenen Haftungsentgelten gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz und Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (+ 110,59 Mill. EUR). Mehreinnahmen bei UG 45 „Bundesvermögen“ sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen zurückzuführen (+ 109,00 Mill. EUR). Weiters führte eine Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer (+ 76,50 Mill. EUR) in UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ zu Mehreinnahmen.

Tabelle 82: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 von Personal- und Sachausgaben in der Rubrik 4

Rubrik 4	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Personalausgaben	352,38	334,78	- 17,60	- 5,0
Sachausgaben	8.435,49	7.859,42	- 576,07	- 6,8
Gesetzliche Verpflichtungen	1.739,19	1.682,45	- 56,73	- 3,3
Ermessensausgaben	6.696,30	6.176,97	- 519,33	- 7,8
<b>Summe</b>	<b>8.787,87</b>	<b>8.194,20</b>	<b>- 593,66</b>	<b>- 6,8</b>
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	12,5	12,1		

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 83: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 4

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
	<b>Ausgaben</b>					
40	Wirtschaft	436,10	408,74	- 27,36	- 6,27	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,90	2.741,73	34,83	+ 1,29	2
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.140,90	2.033,77	- 107,13	- 5,00	2
43	Umwelt	845,60	677,99	- 167,61	- 19,82	2
44	Finanzausgleich	719,21	689,28	- 29,93	- 4,16	-
45	Bundesvermögen	1.936,26	1.563,11	- 373,16	- 19,27	2
46	Finanzmarktstabilität	2,90	79,59	76,69	+ 2648,29	1
	<b>Summe Ausgaben Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>8.787,87</b>	<b>8.194,20</b>	<b>- 593,66</b>	<b>- 6,76</b>	<b>9</b>
	<b>Einnahmen</b>					
40	Wirtschaft	170,50	200,05	29,55	+ 17,33	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	219,90	310,03	90,13	+ 40,99	1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,40	212,83	8,43	+ 4,13	-
43	Umwelt	352,50	337,01	- 15,49	- 4,39	-
44	Finanzausgleich	471,36	484,88	13,52	+ 2,87	-
45	Bundesvermögen	1.258,72	1.035,60	- 223,12	- 17,73	5
46	Finanzmarktstabilität	1.426,01	640,83	- 785,18	- 55,06	2
	<b>Summe Einnahmen Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>	<b>4.103,39</b>	<b>3.221,24</b>	<b>- 882,15</b>	<b>- 21,50</b>	<b>8</b>

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

**1/41      Verkehr, Innovation und Technologie**

1/411      Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/41158    Gemeinwirtschaftliche Leistungen + 177,83 Mill. EUR

Mehrausgaben ergaben sich aus Nachzahlungen an die ÖBB-Personenverkehr AG für Leistungen aus der Vorperiode nach Rücklagenentnahme. Die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH schloss mit der ÖBB-Personenverkehr AG im Februar 2011 für den Bund einen neuen Verkehrsdienstevertrag ab. Der Vertrag entfalte seine Wirksamkeit rückwirkend ab April 2010 und gilt bis Ende 2019. Bis September 2010 galt der alte Verkehrsdienstevertrag zwischen BMVIT und der ÖBB-Personenverkehr AG aus dem Jahr 2009 weiter; ab Oktober 2010 trat ein vertragsloser Zustand ein, der im Haushaltsjahr 2010 keine weiteren Zahlungen zuließ. Die entsprechenden Nachzahlungen konnten somit erst nach Abschluss des neuen Verkehrsdienstevertrages im Haushaltsjahr 2011 zur Anweisung gelangen (+ 158,00 Mill. EUR). Weiters waren an die ÖBB-Personenverkehr AG gemäß dem neuen Verkehrsdienstevertrag Zahlungen aus der Wertsicherung des Abgeltungsbetrages nach Wegfall der Energieabgabenrückvergütung zu leisten (+ 15,00 Mill. EUR). Überdies erfolgten zusätzliche Leistungsbestellungen bei der ÖBB-Personenverkehr AG aufgrund des Abschlusses einer Grundsatzvereinbarung mit dem Land Niederösterreich bezüglich der Übergabe von Eisenbahnstrecken an das Land Niederösterreich sowie der Finanzierung des in Niederösterreich erbrachten Schienenverkehrs (+ 7,90 Mill. EUR).

+ 180,74 Mill. EUR

Minderausgaben bei den Leistungen gem. § 3 Privatbahngesetz 2004 infolge nicht zeitgerecht erfolgter und damit fehlender Abschlüsse von Verkehrsdiensteverträgen.

Trotz vorhandener Vertragsschablone ergaben sich bei einzelnen Privatbahnunternehmen Unklarheiten hinsichtlich der bereitzustellenden Leistungsdaten (Datenmenge und Datenqualität), die zu Verzögerungen bei der Datenübermittlung führten.

- 2,91 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligungen:

15.000.000,- EUR; BMF-112913/0021-II/10/2011 v. 28.03.2011

165.741.552,70 EUR; BMF-112913/0136-II/10/2011 v. 29.08.2011



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/416	Bundesstraßenverwaltung	
1/4163	Bundesstraßen A+S	
1/41633	Anlagen	- 50,40 Mill. EUR
	Minderausgaben aufgrund geringerer Ausgaben für den Liegenschaftserwerb der ASFINAG infolge des verzögerten Planungsfortschritts bei Straßenprojekten (insb. gegenüber der ursprünglichen Planung abweichende Evaluierungsergebnisse im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Naturschutzverfahren), wodurch Teile des geplanten Liegenschaftserwerbs verschoben werden mussten. Von den Planungsverzögerungen betroffen waren beispielsweise die S1 (Wiener Außenring-Schnellstraße, Schwechat-Süßenbrunn) und die S7 (Fürstenfelder Schnellstraße, Abschnitt West).	- 50,40 Mill. EUR
<b>2/41</b>	<b>Verkehr, Innovation und Technologie</b>	
2/411	Bundesministerium (Zweckaufwand)	
2/4113	Kapitalbeteiligungen	
2/41134	Erträge	+ 76,50 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge einer Dividendenausschüttung der ASFINAG an die Eigentümer.	+ 76,50 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

### 1/42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

1/424 Entwicklung des ländlichen Raumes

1/4240 ELER (EU-Mittel)

1/42406 Förderungen (variabel) - 64,60 Mill. EUR

Minderausgaben für Agrarumweltmaßnahmen (- 44,46 Mill. EUR) und für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten (- 16,59 Mill. EUR) aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten (Umstellung von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilauszahlungen - davon eine im Jahr 2012) im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. - 61,05 Mill. EUR

Minderausgaben für sonstige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung aufgrund des schwer abschätzbaren Antrags- und Umsetzungsverhaltens der Förderwerber. - 3,55 Mill. EUR

1/4241 Bundesmittel

1/42416 Förderungen - 54,19 Mill. EUR

Minderausgaben für Agrarumweltmaßnahmen (- 41,32 Mill. EUR) und für Ausgleichszahlungen in benachteiligten Gebieten (- 7,09 Mill. EUR) aufgrund der geänderten Auszahlungsmodalitäten (Umstellung von einer Gesamtauszahlung auf zwei Teilauszahlungen - davon eine im Jahr 2012) im Rahmen der Achse 2 des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. - 48,41 Mill. EUR

Minderausgaben für sonstige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung aufgrund des schwer abschätzbaren Antrags- und Umsetzungsverhaltens der Förderwerber. - 5,78 Mill. EUR

### 1/43 Umwelt

1/431 Umweltschutz

1/4314 Umweltförderung im In- und Ausland



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/43146	Förderungen	- 53,97 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben bei der allgemeinen Umweltförderung, da die Auszahlung einzelner Förderprojekte aufgrund von fördertechnischen Änderungen im Auszahlungsverlauf verschoben wurde oder wegen Nichtumsetzung entfiel. Im Jahr 2011 wurden rd. 2.420 Förderungen mit einem Fördervolumen von rd. 83,7 Mill. EUR zugesprochen, rd. 53,6 Mill. EUR gelangten zur Auszahlung.</p>	- 38,90 Mill. EUR
	<p>Im Jahr 2011 betrug das Fördervolumen an private Haushalte rd. 64,6 Mill. EUR (rd. 16.110 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von rd. 4.010 EUR), an Unternehmen wurde ein Fördervolumen von rd. 29,5 Mill. EUR vergeben (764 Einzelfälle mit einem durchschnittlichen Förderbetrag von etwa 38.613 EUR). Zur Auszahlung gelangten rd. 27,1 Mill. EUR, da ein Großteil erst in Folgejahren fällig wird.</p>	- 22,88 Mill. EUR
	<p>Mehrausgaben durch Umschichtungen von Investitionszuschüssen für die regionale Entwicklung im Zuge der Verrechnung von nationalen Fördermittelanteilen aus EFRE-Programmen, da der Bedarf im Budgetierungszeitpunkt noch nicht abschätzbar war.</p>	+ 5,81 Mill. EUR
	<p>Mehrausgaben durch Umschichtungen von landwirtschaftlichen Investitionsförderungen im Zuge der Verrechnung von nationalen Fördermittelanteilen aus ELER-Programmen, da der Bedarf im Budgetierungszeitpunkt noch nicht abschätzbar war.</p>	+ 4,00 Mill. EUR
1/43188	Flexible Reserve Emissionshandel	- 68,78 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben beim Handel von Emissionsrechten aufgrund des gesunkenen Preises von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten und aufgrund des geringeren Bedarfes der Zuteilung an CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, da einige Anlagen mit Zuteilungsbescheid noch nicht in Betrieb sind. Dem Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, dass für 3,9 Mill. Tonnen CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu einem Preis von 25 EUR/Tonne gekauft werden müssen. Tatsächlich wurden nur Zertifikate für 1,9 Mill. Tonnen zu einem Durchschnittspreis von 12,8 EUR/Tonne CO<sub>2</sub> Äquivalent gekauft.</p>	- 68,78 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

### 45 Bundesvermögen

#### 1/452 Bundesdarlehen

1/45285 Ausland + 108,56 Mill. EUR

Mehrausgaben entstanden für Darlehen an das Ausland, weil die Auszahlung des 3. Darlehens an Griechenland (191,16 Mill. EUR) von Dezember 2010 auf Jänner 2011 verschoben wurde. Grund der Verschiebung war, dass das Prüfungsprozedere der Troika (EK, EZB, IWF) noch nicht abgeschlossen war. Zusätzlich erhöhten sich die Darlehensbeträge durch den Ausstieg Irlands und Portugals aus der Griechenlandhilfe. Insgesamt wurden 2011 vier Darlehen in Höhe von 947,56 Mill. EUR ausbezahlt. Die bilaterale Hilfe endete im Dezember 2011, weitere Hilfsmaßnahmen sollen über die EFSF abgewickelt werden.

+ 108,56 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

108.600.000,- EUR; BMF-112913/0303-1/7/2011 v. 16.12.2011

#### 1/457 Haftungsübernahmen des Bundes

#### 1/4570 Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) (zweckgebundene Gebarung)

1/45709 Zahlungen aus Finanzhaftungen (AusfFG) (B) - 354,66 Mill. EUR

Minderausgaben für Schadenszahlungen aus Haftungsübernahmen für Garantien (- 351,21 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (- 0,46 Mill. EUR) sowie für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (- 2,99 Mill. EUR), weil bei Budgeterstellung wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise höhere Schadenszahlungen erwartet wurden und diese nicht in vollem Umfang eintraten. Die Ermittlung des Voranschlags beruhte auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung der Finanz- und Wirtschaftslage und der zu erwartenden Umschuldungen mit Schuldenerleichterungen, wobei die Schadenszahlungen hohen Schwankungen unterlagen.

- 354,66 Mill. EUR



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

<b>2/45</b>	<b>Bundesvermögen</b>	
2/450	Kapitalbeteiligung (Erträge)	
2/4507	Oesterreichische Nationalbank	
2/45074	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 67,12 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen aus der Gewinnabfuhr der OeNB. Entgegen den Annahmen bei BVA-Erstellung (123,39 Mill. EUR) betrug der Anteil des Bundes am Gewinn der OeNB für das Geschäftsjahr 2010 190,65 Mill. EUR.</p>	+ 67,26 Mill. EUR
2/456	Unbewegliches Bundesvermögen	
2/45626	Fruchtgenussentgelt	- 50,40 Mill. EUR
	<p>Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) erhielt 1997 die umfassende Zuständigkeit, das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz zu planen, zu bauen, zu betreiben, zu erhalten und zu bemaunten. Die Anteile der Gesellschaft stehen zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich. Durch das ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997 (BGBl. I Nr. 113/1997 i.d.g.F.) i.V.m. dem mit der Republik Österreich geschlossenen Fruchtgenussvertrag hat die ASFINAG das Fruchtgenussrecht an allen österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen. Das von der Republik Österreich eingeräumte Recht der Bemaunung von Autobahnen und Schnellstraßen stellt die wichtigste Finanzierungsbasis der ASFINAG dar.</p> <p>Mindereinnahmen aufgrund geringerer Fruchtgenussentgeltzahlungen im Zusammenhang mit Liegenschaftskäufen durch die ASFINAG. Teile des geplanten Liegenschaftserwerbs mussten durch Planungsverzögerungen bei Straßenprojekten verschoben werden (siehe auch 1/41633).</p>	- 50,40 Mill. EUR

### Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/457	Haftungsübernahmen des Bundes	
2/4570	Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG) (zweckgebundene Gebarung)	
2/45700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AusffG)	- 52,97 Mill. EUR
	<p>Die Mehreinnahmen bei den Haftungsentgelten für Wechselbürgschaften sind auf die höhere Nachfrage nach Wechselbürgschaften, als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen, zurückzuführen (+ 21,70 Mill. EUR). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Haftungsentgelten für Garantien (- 48,52 Mill. EUR), die vor allem durch das Fehlen von Garantieentgelten für Großprojekte entstanden.</p>	- 26,82 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei der Verzinsung des Verrechnungskontos für Haftungen gemäß AusffG und der bei Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannten Verminderung des Kontostandes um 109,00 Mill. EUR aufgrund der Rückführung von HIPC-Dotationen (Schuldenstreichungen für schwer verschuldete Länder) auf ein nicht zweckgebundenes Konto des Bundes.</p>	- 22,14 Mill. EUR
	<p>Mindereinnahmen bei den Zinserträgen aus Schadensfällen, weil keine größeren Umschuldungen refinanziert wurden und das Gesamtvolumen der refinanzierten Umschuldungen sank.</p>	- 3,31 Mill. EUR
2/45702	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (AusffG)	- 314,94 Mill. EUR
	<p>Die Mindereinnahmen sind auf die Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen (- 109,00 Mill. EUR) und auf geringere Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen von Garantien (- 204,40 Mill. EUR), Wechselbürgschaften (- 0,34 Mill. EUR) sowie der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (- 1,20 Mill. EUR) zurückzuführen. Basis für die Ermittlung des Voranschlags stellte die Entwicklung der vergangenen Jahre dar, wobei die im Zusammenhang mit der Verrechnung von Umschuldungen hohen Schwankungen sehr schwer prognostizierbar waren.</p>	- 314,94 Mill. EUR



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/45724 Erfolgswirksame Einnahmen + 109,00 Mill. EUR

Mehreinnahmen aufgrund der Verrechnung der Rückführung von HIPC-Dotationen für Schuldenstreichungen, weil diese bei Erstellung des Voranschlags noch nicht bekannt waren. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen auf dem Ansatz 2/45702 in gleicher Höhe.

+ 109,00 Mill. EUR

### 1/46 Finanzmarktstabilität

1/4600 Leistungen gemäß FinStaG

1/46008 Aufwendungen

+ 74,31 Mill. EUR

Mehrausgaben für Kapitaltransferzahlungen aufgrund der Zahlung eines Restrukturierungsbeitrages an die KA Finanz AG zur Einhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote von 7 %. Bei Erstellung des BVA war eine Bedeckung dieser Ausgaben aus den Rücklagen vorgesehen.

+ 75,00 Mill. EUR

Überschreitungsbewilligung:

74.305.000,- EUR; BMF-112913/0258-I/5/2011 v. 19.12.2011

1.000,- EUR; BMF-112913/0325-I/5/2011 v. 27.12.2011

### 2/46 Finanzmarktstabilität

2/4600 Leistungen gemäß FinStaG

2/46007 Bestandswirksame Einnahmen

- 900,00 Mill. EUR

Mindereinnahmen, weil die geplanten Rückzahlungen von Partizipationskapital von zwei Kreditinstituten nicht erfolgten.

- 900,00 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

2/4602	Haftungen gemäß Finanzmarktstabilität	
2/46024	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 110,59 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen an Haftungsentgelten aufgrund von Haftungsübernahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz in Höhe von 2,700 Mrd. EUR nach Erstellung des Voranschlags (+ 22,70 Mill. EUR). Für eine Haftung gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz in Höhe von 1,000 Mrd. EUR wurden Haftungsentgelte in Höhe von 50 Mill. EUR budgetiert. Tatsächlich betrugen die Haftungsentgelte 119,90 Mill. EUR (+ 69,90 Mill. EUR), weil es nicht zu den in der Haftungsvereinbarung vorgesehenen eventuellen Einbehalten von Haftungsentgelten kam.</p>	+ 92,60 Mill. EUR
	<p>Mehreinnahmen an Haftungsentgelten gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, weil die entsprechenden Informationen für die Planung im Bundesfinanzrahmengesetz 2011-2014 erst nach Erstellung des Voranschlags vorlagen und somit für diese Position keine Budgetierung stattfand.</p>	+ 15,97 Mill. EUR

**Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen****Rubrik 5: Kassa und Zinsen**

Untergliederungen 51 und 58 (Allgemeiner Haushalt)

**Ausgaben**

Die Ausgaben betragen 7.173,15 Mill. EUR und somit 10,6 % der Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 8.315,36 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 1.142,22 Mill. EUR (- 13,7 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ betrafen den Sonstigen Aufwand – NETTO (- 621,74 Mill. EUR) sowie Verzinsung und Aufgeld – NETTO<sup>46</sup> (- 260,63 Mill. EUR) für Finanzierungen infolge des geringeren Budgetdefizits sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Minderausgaben entstanden in UG 51 „Kassenverwaltung“, weil bei Budgeterstellung noch nicht sicher war, ob Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können. Dementsprechend wurden die Ausgaben für Kursverluste zu hoch budgetiert (- 170,00 Mill. EUR).

**Einnahmen**

Die Einnahmen betragen 3.491,92 Mill. EUR und somit 5,5 % der Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushalts. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 3.310,50 Mill. EUR wurden 181,42 Mill. EUR (+ 5,5 %) mehr eingenommen.

Mehreinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag in UG 51 „Kassenverwaltung“ entstanden durch die Entnahmen aus der besonderen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 293,30 Mill. EUR) und aus der allgemeinen Rücklage (UG-Rücklage) (+ 54,94 Mill. EUR) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

Mindereinnahmen entstanden in UG 51 „Kassenverwaltung“, weil bei Budgeterstellung noch nicht sicher war, ob Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können. Dementsprechend wurden die Einnahmen aus Kursgewinnen zu hoch budgetiert (- 170,00 Mill. EUR).

<sup>46</sup> Die sonstigen Aufwendungen und Einnahmen im Zusammenhang mit der Finanzschuldengearbung und dem Abschluss von Währungstauschverträgen sind vor allem Provisionen und Spesen beim Abschluss von Finanzierungen, sowie Disagio und Agio im Zusammenhang mit der Finanzschuldengearbung und dem Abschluss von Währungstauschverträgen.

### Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Tabelle 84: Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	8.315,36	7.173,15	- 1.142,22	- 13,7
Anteil an den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in %	11,9	10,6		

Tabelle 85: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Allgemeiner Haushalt)

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
		in Mill. EUR		in %		
<b>Ausgaben (Allgemeiner Haushalt)</b>						
51	Kassenverwaltung	544,48	345,63	- 198,85	- 36,52	2
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,88	6.827,51	- 943,37	- 12,14	3
	<b>Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Allgemeiner Haushalt)</b>	<b>8.315,36</b>	<b>7.173,15</b>	<b>- 1.142,22</b>	<b>- 13,74</b>	<b>5</b>
<b>Einnahmen (Allgemeiner Haushalt)</b>						
51	Kassenverwaltung	3.310,50	3.491,92	181,42	+ 5,48	4
	<b>Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Allgemeiner Haushalt)</b>	<b>3.310,50</b>	<b>3.491,92</b>	<b>181,42</b>	<b>+ 5,48</b>	<b>4</b>

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Untergliederungen 51 und 58 (Ausgleichshaushalt)

### Ausgaben

Die Ausgaben betragen 63.280,09 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 71.605,81 Mill. EUR wurden bei den Sachausgaben 8.325,72 Mill. EUR (- 11,6 %) weniger ausgegeben.

Minderausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ vorwiegend durch den geringeren Erwerb von Bundestiteln infolge geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, bzw. durch die geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen (- 5.393,69 Mill. EUR). Weitere Minderausgaben betrafen die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen, weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt und vorsichtig budgetiert wurde (- 4.170,25 Mill. EUR).

Mehrausgaben entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ durch die Begebung von Anleihen (+ 959,26 Mill. EUR) und die Tilgung von Austrian Treasury Bills (ATB)-Finanzierungen aus dem Jahr 2010 (+ 278,95 Mill. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

### Einnahmen

Die Einnahmen betragen 67.641,78 Mill. EUR. Gegenüber dem Bundesvoranschlag mit 79.227,45 Mill. EUR wurden 11.585,67 Mill. EUR (- 14,6 %) weniger eingenommen.

Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag entstanden in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen infolge der endgültigen Verrechnung der Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden bei den sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen sowie aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit (- 22.064,19 Mill. EUR). Weitere Mindereinnahmen ergaben sich durch geringere kurzfristige Mittelaufnahmen (- 4.170,25 Mill. EUR), weil infolge der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt und vorsichtig budgetiert wurde.

Mehreinnahmen in UG 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ entstanden durch die Aufnahme von Finanzschulden (+ 13.792,74 Mill. EUR).

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

Weitere Mehreinnahmen ergaben sich durch die Begebung von Anleihen (+ 955,05 Mill. EUR), welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden.

Tabelle 86: Voranschlagsabweichungen der Sachausgaben vom BVA 2011 in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

Rubrik 5	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mill. EUR			in %
Sachausgaben (Ermessensausgaben)	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,6
Anteil an den Ausgaben des Ausgleichshaushalts in %	100,0	100,0		

Tabelle 87: Voranschlagsabweichungen vom BVA 2011 gegliedert nach Untergliederungen in der Rubrik 5 (Ausgleichshaushalt)

UG	Bezeichnung	Voranschlag 2011	Erfolg 2011	Abweichung		erläuterte Ansätze
			in Mill. EUR		in %	
<b>Ausgaben (Ausgleichshaushalt)</b>						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	71.605,81	63.280,09	- 8.325,72	- 11,63	4
	<b>Summe Ausgaben Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt)</b>	<b>71.605,81</b>	<b>63.280,09</b>	<b>- 8.325,72</b>	<b>- 11,63</b>	<b>4</b>
<b>Einnahmen (Ausgleichshaushalt)</b>						
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	79.227,45	67.641,78	- 11.585,67	- 14,62	5
	<b>Summe Einnahmen Kassa und Zinsen (Ausgleichshaushalt)</b>	<b>79.227,45</b>	<b>67.641,78</b>	<b>- 11.585,67</b>	<b>- 14,62</b>	<b>5</b>



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

### 1/51 **Kassenverwaltung**

1/510 Geldverkehr des Bundes

1/51038 Kursverluste - 170,00 Mill. EUR

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2011 noch nicht sicher war, ob alle Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können, wurde im BVA 2011 entsprechend vorgesorgt.

Der Erfolg 2010 zeigte bereits den Abschluss der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007, und somit kam es im Jahr 2011 sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig zu keiner weiteren Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 2/51034). - 170,00 Mill. EUR

1/5105 Devisentermingeschäfte

1/51058 Aufwendungen - 50,00 Mill. EUR

Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2011 positiv entwickelte, kam es sowohl ausgabenseitig als auch einnahmenseitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 2/51054). - 50,00 Mill. EUR

### 2/51 **Kassenverwaltung**

2/510 Geldverkehr des Bundes

2/51034 Kursgewinne - 170,00 Mill. EUR

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2011 noch nicht sicher war, ob alle Restrukturierungsfälle aus der Veranlagung in Wertpapieren aus dem Jahr 2007 noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden können, wurde im BVA 2011 entsprechend vorgesorgt.



## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Der Erfolg 2010 zeigte bereits den Abschluss der Restrukturierungsfälle aus dem Jahr 2007, und somit kam es im Jahr 2011 sowohl einnahmenseitig als auch ausgaben- seitig zu keiner weiteren Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA-Ansatz 1/51038).	- 170,00 Mill. EUR
2/5105	Devisentermingeschäfte	
2/51054	Erfolgswirksame Einnahmen	- 50,00 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen am Geldmarkt im Umfeld der Finanz- krise vorgesorgt. Da sich der Geldmarkt im Laufe des Jahres 2011 positiv entwickelte, kam es sowohl einnah- menseitig als auch ausgaben- seitig zu keiner Ausnützung der vorgesorgten Voranschlagsbeträge (siehe auch VA- Ansatz 1/51058).	- 50,00 Mill. EUR
2/512	Rücklagen	
2/51217	Entnahme aus allgemeiner Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 54,94 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 44.417.139,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2011) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 10.519.217,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 54,94 Mill. EUR
2/51267	Entnahme aus besonderer Rücklage (UG-Rücklage) (nicht veranschlagt)	+ 293,30 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 260.871.991,00 EUR gemäß BFG (Art. IV Abs. 3 Z. 3 BFG 2011) sowie Mehreinnahmen infolge von Entnahmen i.H.v. 32.425.695,00 EUR gemäß BHG (§ 41 Abs. 3 Z. 1 BHG) zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.	+ 293,30 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

**58 Finanzierungen, Währungstauschverträge**

7/580 Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV)  
- Kapital

7/58009 Tilgung, Erwerb von Wertpapieren - Finanzschulden (FS) - 5.393,69 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringeren Erwerb von Bundstiteln aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen. - 3.545,50 Mill. EUR

Minderausgaben durch geringere Inanspruchnahme der Pauschalvorsorge für die Tilgung von Kreditoperationen. Aufgrund der Finanzmarktsituation zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung wurde für eventuelle unvorhersehbare Marktsituationen im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. - 1.848,17 Mill. EUR

7/58019 Tilgung - Schulden Währungstauschverträge + 278,95 Mill. EUR

Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 7/58009 pauschal vorgesorgt und bei Realisierung auf die entsprechenden VA-Ansätze umgebucht. Dadurch ergaben sich Mehrausgaben durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2010, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehrausgaben stehen auch Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 8/58019 gegenüber. + 243,58 Mill. EUR

Mehrausgaben bei der Tilgung von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse im Vergleich zum BVA. + 35,39 Mill. EUR

Überschreitungsbevolligung:

278.961.152,35 EUR; ÖBFA-05 0200/87/11 v. 07.11.2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

7/58029	Erlöse - Forderungen Währungstauschverträge	+ 959,26 Mill. EUR
	<p>Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 7/58009 pauschal vorgesorgt und bei Realisierung auf die entsprechenden VA-Ansätze umgebucht. Beim VA-Ansatz 7/58029 werden die Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Begebung der währungsgeicherten 1,75 % Euro-Dollar-Anleihe 2011-2016 (Swap) und die FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).</p> <p>Überschreitungsbewilligung:          699.691.135,46 EUR; ÖBFA-05 0200/76/11 v. 10.10.2011          259.574.201,77 EUR; ÖBFA-05 0200/92/11 v. 21.11.2011</p>	+ 959,27 Mill. EUR
1/581	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Zinsen	
1/58108	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	- 260,63 Mill. EUR
	<p>Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen geringeren Finanzierungsnotwendigkeit sowie des gesunkenen Zinsniveaus. Zusätzlich führten höhere Stückzinsen bei der Aufstockung von Bundesanleihen zu Mehreinnahmen.</p> <p>Mehrausgaben für Verzinsung und Aufgeld in fremder Währung durch Schuldaufnahmen nach BVA-Erstellung mit Zinsenverpflichtung im Jahr 2011.</p>	- 278,37 Mill. EUR  + 17,73 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/582	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Aufwand	
1/58208	Sonstiger Aufwand - NETTO	- 621,74 Mill. EUR
	Minderausgaben für den sonstigen Aufwand in heimischer Währung, weil sich aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits zwangsläufig eine geringere Finanzierungsnotwendigkeit ergab. Die Abweichungen im Detail stellen sich wie folgt dar: Höhere Emissionsagien sowie niedrigere Emissionsdisagien, Provisionen und Entgelte sowie geringere Collateralentgeltzahlungen, bedingt durch das gesunkene Zinsniveau, führten zu Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vergleich zum BVA.	- 622,47 Mill. EUR
7/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
7/58509	Tilgung, Erlöse - Forderungen	- 4.170,25 Mill. EUR
	Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Minderausgaben für Tilgungen von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften sowie zu Mehrausgaben für Tilgungen in heimischer Währung, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Minder- bzw. Mehrausgaben stehen auch Minder- bzw. Mehreinnahmen beim VA-Ansatz 8/58509 gegenüber.	
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	- 5.398,14 Mill. EUR
	Minderausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften in heimischer Währung.	- 5.287,89 Mill. EUR
	Mehrausgaben für die Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	+ 6.515,79 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

1/586	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Zinsen	
1/58608	Verzinsung und Aufgeld - NETTO	- 51,06 Mill. EUR
	Aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung wurde für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt. Minderausgaben für Verzinsung und Aufgeld in heimischer Währung (- 55,99 Mill. EUR) stehen Mehrausgaben in fremder Währung (+ 4,93 Mill. EUR) gegenüber.	- 51,06 Mill. EUR
<b>8/58</b>	<b>Finanzierungen, Währungstauschverträge</b>	
8/580	Finanzierungen, Währungstauschverträge (WTV) - Kapital	
8/58009	Erlöse, Entnahme von Wertpapieren - Finanzschulden (FS)	+ 13.792,74 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in heimischer Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.	+ 15.814,15 Mill. EUR
	Mehreinnahmen infolge der Begebung bzw. Aufnahme von Kreditoperationen in fremder Währung, weil die Wahl der Finanzierungsinstrumente zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich ist und der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Aus diesem Grund wird beim VA-Ansatz 8/58089 pauschal für sämtliche Kreditoperationen vorgesorgt und bei Realisierung auf den VA-Ansatz 8/58009 umgebucht.	+ 3.132,03 Mill. EUR



# BRA 2011

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

	Mindereinnahmen bei der Entnahme von Wertpapieren infolge geringeren Verkaufs von im Bundesbesitz befindlichen Wertpapieren aufgrund geringerer Notwendigkeit, am Sekundärmarkt tätig zu werden, als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 5.153,44 Mill. EUR
8/58019	Begleichung - Forderungen Währungstauschverträge	- 99,01 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Begleichung der Forderungen in fremder Währung infolge ungünstigerer Wechselkurse als bei BVA-Erstellung angenommen.	- 345,52 Mill. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Dadurch ergaben sich Mehreinnahmen durch diverse ATB-Finanzierungen aus dem Jahr 2010, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht wurden. Diesen Mehreinnahmen stehen auch Mehrausgaben beim VA-Ansatz 7/58019 gegenüber.	+ 246,52 Mill. EUR
8/58029	Erlöse - Schulden Währungstauschverträge	+ <b>955,05</b> Mill. EUR
	Die Wahl der Finanzierungsinstrumente ist zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA noch nicht möglich, weil der Geld- und Kapitalmarkt keine exakte Aufteilung künftiger Finanzierungsinstrumente im Voraus zulässt. Beim VA-Ansatz 8/58029 werden die Erlösbuchungen bei Kreditoperationen in fremder Währung, welche mittels Währungstauschvertrag in eine schlussendliche Eurofinanzierung gedreht werden, verrechnet. Konkret war dies die Begebung der währungsgesicherten 1,75 % Euro-Dollar-Anleihe 2011-2016 (Swap) und die FRN-NOK-Anleihe 2011-2016 (Swap).	+ 955,05 Mill. EUR
8/58089	Schuldaufnahmen gemäß Art. II BFG	- 22.064,19 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Pauschalvorsorge für Schuldaufnahmen aufgrund des deutlich geringeren Budgetdefizits und der damit verbundenen Finanzierungsnotwendigkeit sowie der Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Beträge beim sachlich in Betracht kommenden VA-Ansatz 8/58009.	- 22.064,19 Mill. EUR

## Erläuterungen zu den VA-Ansatzabweichungen

8/585	Kurzfristige Verpflichtungen, Währungstauschverträge-Kapital	
8/58509	Erlöse, Begleichung - Forderungen	- 4.170,25 Mill. EUR
	<p>Bei diesem VA-Ansatz kam es zu Mindereinnahmen infolge geringerer kurzfristiger Mittelaufnahmen in fremder Währung und den damit verbundenen Devisentermingeschäften sowie zu Mehreinnahmen für kurzfristige Mittelaufnahmen in heimischer Währung, weil aufgrund der Finanzmarktsituation bei der BVA-Erstellung für eventuelle Engpässe am Geldmarkt im Umfeld der Finanzkrise vorgesorgt wurde. Diesen Minder- bzw. Mehreinnahmen stehen auch Minder- bzw. Mehrausgaben beim VA-Ansatz 7/58509 gegenüber.</p>	
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen mit Währungstauschverträgen bzw. der Begleichung der Forderungen bei der Tilgung von kurzfristigen Verpflichtungen mit Devisentermingeschäften.	- 5.398,14 Mill. EUR
	Mindereinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in fremder Währung.	- 5.287,89 Mill. EUR
	Mehreinnahmen bei der Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen in heimischer Währung.	+ 6.515,79 Mill. EUR

**GLOSSAR****ABGABENQUOTE**

Die Abgabenquote drückt das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum → *Bruttoinlandsprodukt* in Prozent aus.

**ABGANG (AUCH DEFIZIT)**

Der Abgang ist der Betrag um den die → *Ausgaben* die → *Einnahmen* übersteigen.

**ADMINISTRATIVER SALDO**

Der Administrative Saldo ist die Differenz zwischen den → *Einnahmen* und den → *Ausgaben* im → *Allgemeinen Haushalt*.

**ALLGEMEINER HAUSHALT**

Der Allgemeine Haushalt umfasst alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, ausgenommen jene für → *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen und → *Währungstauschverträge*. Diese werden im → *Ausgleichshaushalt* dargestellt. Beide Haushalte zusammen bilden den ausgeglichenen → *Gesamthaushalt*.

**ANLAGEVERMÖGEN**

Im Gegensatz zum → *Umlaufvermögen* umfasst das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

**ANWEISENDES ORGAN**

Anweisende Organe (z.B. → *Haushaltsleitende Organe*, Landeshauptmänner, soweit sie als Organe des Bundes tätig werden, sowie Organe des Bundes, die durch Gesetz oder Verordnung zu Anweisenden Organen erklärt werden) sind Organe der Haushaltsführung. Sie haben das jeweilige → *Haushaltsleitende Organ* bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

**ARBEITSLOSENQUOTE (INTERNATIONALE DEFINITION)**

Die internationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

**Glossar****ARBEITSLÖSENQUOTE (NATIONALE DEFINITION)**

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim Arbeitsmarktservice (AMS) vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständige Beschäftigte).

**AUFGABENBEREICHE**

Aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit werden gleichartige → *Einnahmen* und → *Ausgaben* einem Aufgabenbereich (AB) zugeordnet (z.B. AB 11 „Erziehung und Unterricht“, AB 21 „Gesundheit“, AB 32 „Straßen“, AB 43 „Übrige Hoheitsverwaltung“).

**AUSGABEN**

Ausgaben unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in → *Personalausgaben* und → *Sachausgaben*. Ausgaben lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→ *erfolgswirksame Verrechnung* und → *bestandswirksame Verrechnung*) sowie nach dem Grad der Bindung an gesetzliche Grundlagen (→ *gesetzliche Verpflichtungen* und → *Ermessensausgaben*) gliedern.

**AUSGABENQUOTE**

Die Ausgabenquote gibt die Höhe aller → *Ausgaben* öffentlicher Haushalte in Prozent des → *Bruttoinlandsprodukts* an.

**AUSGLEICHSHAUSHALT**

Der Ausgleichshaushalt umfasst die → *Einnahmen* aus Schuldenaufnahmen (→ *Finanzschulden*, kurzfristige Verpflichtungen) und aus → *Währungstauschverträgen* sowie die → *Ausgaben* für Rückzahlungen. Die Zinsen und Spesen finden sich im → *Allgemeinen Haushalt*.

**AUSLAUFZEITRAUM**

Das Finanzjahr entspricht dem Kalenderjahr. → *Ausgaben* für Rechnungen, die bis spätestens zum Ablauf des Finanzjahrs beim → *Anweisenden Organ* eingelangt und fällig oder anerkannt worden sind, dürfen noch bis zum 20. Jänner des folgenden Finanzjahrs zu Lasten des abgelaufenen Finanzjahrs geleistet werden.

**AUSSERPLANMÄSSIGE AUSGABEN**

Außerplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die im → *Bundesfinanzgesetz* ihrer Art nach nicht vorgesehen sind. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

**BESCHÄFTIGUNGSQUOTE**

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der Anzahl von erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

**BESTANDSWIRKSAME VERRECHNUNG**

Die Verrechnung von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Bundes, die zum Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes nicht verändern.

**BESTANDS- UND ERFOLGSVERRECHNUNG**

Die Bestands- und Erfolgsverrechnung dient der Erfassung der Vermögensveränderungen (Bestandskonten) sowie der Aufwendungen und Erträge (Erfolgskonten). Sie wird jährlich abgeschlossen und ist Teil des Bundesrechnungsabschlusses (→ *Jahresbestandsrechnung*, → *Jahreserfolgsrechnung*).

**BRUTTOINLANDSPRODUKT (BIP)**

Das BIP ist der in Geld ausgedrückte Wert aller von In- und Ausländern im Inland erzeugten Güter und Dienstleistungen in einer bestimmten Periode (meist im Kalenderjahr).

**BUNDESFINANZGESETZ (BFG)**

Mit dem BFG wird vom Nationalrat das Budget des Bundes bewilligt. Das BFG enthält einen Textteil (Gesetzestext), der im Wesentlichen detaillierte Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen sowie als Anlagen den → *Bundesvoranschlag*, den Personalplan, die Brutto-Darstellung der Personalämter und der Finanzierung beinhaltet.

**BUNDESHAFTUNG**

Bundeshaftungen sind Bürgschaften oder Garantien des Bundes, die der Bundesminister für Finanzen nur aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung übernehmen darf (Eventualverbindlichkeiten).

**Glossar****BUNDESSCHULDEN**

Unter dem Begriff Bundesschulden wird der gesamte Schuldenstand des Bundes subsumiert, der auch in der →*Jahresbestandsrechnung* angeführt ist. Zu den Bundesschulden zählen die →*Finanzschulden*, die Schulden aus →*Währungstauschverträgen* sowie die sonstigen voranschlagswirksam und voranschlagsunwirksam verrechneten Schulden. Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder gehören nicht zu den Bundesschulden.

**BUNDESVORANSCHLAG**

In den Bundesvoranschlag werden sämtliche zu erwartende →*Einnahmen* und voraussichtlich zu leistende →*Ausgaben* des Bundes für jeweils ein Finanzjahr voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufgenommen. Er ist Bestandteil des →*Bundesfinanzgesetzes* (Anlage I).

**DEFIZIT (AUCH ABGANG)**

Das Defizit ist der Betrag, um den die →*Ausgaben* die →*Einnahmen* übersteigen.

**DEFIZITQUOTE**

Die Defizitquote ist das Verhältnis des Öffentlichen Defizits zum →*Bruttoinlandsprodukt*.

**EINNAHMEN**

Einnahmen unterteilen sich nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten in Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* und des →*Ausgleichshaushalts*. Einnahmen des →*Allgemeinen Haushalts* umfassen Abgaben, Gewinne und sonstige Einnahmen (Schenkungen, Veräußerungen, Vermächtnisse etc.). Einnahmen des →*Ausgleichshaushalts* umfassen die Aufnahme von →*Finanzschulden* (Kredite, Anleihen, Darlehen etc.) und kurzfristigen Verpflichtungen sowie die Erlöse aus →*Währungstauschverträgen*. Einnahmen lassen sich weiters nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen (→*erfolgswirksam* und →*bestandswirksam*) sowie nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung (→*zweckgebundene* und sonstige Einnahmen) gliedern.

**EINNAHMENQUOTE**

Die Einnahmenquote gibt die Höhe aller →*Einnahmen* öffentlicher Haushalte in Prozent des →*Bruttoinlandsprodukts* an.

**ERFOLGSWIRKSAME VERRECHNUNG**

Die Verrechnung von →*Einnahmen* und →*Ausgaben* des Bundes, die im Zeitpunkt der Geldeinnahme oder -ausgabe den Unterschied zwischen dem Vermögen und den Schulden des Bundes vermehren oder vermindern.

**ERMESSENSAUSGABEN**

Ermessensausgaben sind alle →*Ausgaben*, die keine →*Gesetzlichen Verpflichtungen* darstellen.

**FINANZAUSGLEICH**

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung von Finanzmitteln, insbesondere aus Abgaben, auf die einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden).

**FINANZSCHULDEN**

Finanzschulden sind grundsätzlich alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zweck eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Sie können nur vom Bundesminister für Finanzen eingegangen werden. Zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangene Geldverbindlichkeiten begründen nur insoweit Finanzschulden, als sie nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Finanzschulden werden im →*Ausgleichshaushalt* verrechnet.

**FLEXIBILISIERUNGSKLAUSEL**

Aufgrund der Flexibilisierungsklausel haben ausgewählte Organisationseinheiten die Möglichkeit, in Erfüllung ihrer vereinbarten Leistungsvorgaben über einen mehrjährigen Projektzeitraum ihre →*Einnahmen* und →*Ausgaben* eigenverantwortlich zu steuern (z.B. durch spezielle Rücklagen oder flexiblere →*Voranschlagsansatzüberschreitungen*).

**GEBARUNG**

Unter Gebarung versteht man jedes Verhalten (Handeln oder Nichthandeln) von Organen, das finanzielle Auswirkungen hat.

**GESAMTHAUSHALT**

Der ausgeglichene Gesamthaushalt setzt sich aus dem →*Allgemeinen Haushalt* und dem →*Ausgleichshaushalt* zusammen.

**Glossar****GESAMTWIRTSCHAFTLICHES GLEICHGEWICHT**

Ein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) liegt bei einem ausgewogenen Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vor.

**GESETZLICHE VERPFLICHTUNGEN**

Gesetzliche Verpflichtungen sind → *Ausgaben*, die sich auf Ansprüche gründen, die dem Grunde und der Höhe nach in einem Bundesgesetz so eindeutig festgelegt sind, dass sie weder bei Erstellung des → *Bundesvoranschlags* noch beim Vollzug des → *Bundesfinanzgesetzes* beeinflussbar sind.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen eines Finanzjahres gegenüber. Ihr Saldo wird als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes fließt in die → *Jahreserfolgsrechnung* ein.

**GRUNDSÄTZE DES HAUSHALTSRECHTS**

Wesentliche verfassungsrechtliche Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes sind:

- Einjährigkeit des Budgets;
- Budgeteinheit: Keine selbständigen Nebenhaushalte;
- Vollständigkeit: Alle → *Einnahmen* und → *Ausgaben* sind aufzunehmen;
- Bruttodarstellung: Getrennte → *Veranschlagung* von → *Einnahmen* und → *Ausgaben* und → *Veranschlagung* in voller Höhe;
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist anzustreben.

**HAUPTVERRECHNUNGSKREIS**

Hauptverrechnungskreise sind zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Diese umfassen die → *Voranschlagswirksame Verrechnung*, die → *Vorberechtigungen* und → *Vorbelastungen* sowie die → *Bestands- und Erfolgsverrechnung*. Sie sind derart miteinander verbunden, dass ein Geschäftsfall durch

eine einzige Buchung gleichzeitig (simultan) in mehreren → *Verrechnungskreisen* erfasst werden kann.

#### HAUSHALTSLEITENDES ORGAN

Zu den Haushaltsleitenden Organen zählen der Bundespräsident, der Präsident des Nationalrats, der Präsident des Bundesrats, der Präsident des RH, der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, der Vorsitzende der Volksanwaltschaft, der Bundeskanzler sowie die Bundesminister (sofern sie mit der Leitung eines Bundesministeriums betraut sind). Die wesentlichen Aufgaben der Haushaltsleitenden Organe umfassen die Mitwirkung an der Haushaltsplanung, am → *Bundesvoranschlags-* und am Stellenplanentwurf sowie die Verantwortung für die Einhaltung der Voranschläge.

#### HAUSHALTSRÜCKLAGE

Haushaltsrechtlich können Rücklagen gebildet werden, die es den → *Haushaltsleitenden Organen* ermöglichen, bereits zugewiesene, jedoch nicht verbrauchte Budgetmittel für → *Ausgaben* in späteren Finanzjahren heranzuziehen.

#### HAUSHALTSZEITRAUM

Der Haushaltszeitraum ist das Finanzjahr und entspricht dem Kalenderjahr. Der Bundeshaushalt ist für jedes Finanzjahr gesondert zu führen.

#### INFLATIONSRATE

Die prozentuelle Veränderung des Verbraucherpreisniveaus in einer Zeitperiode wird als Inflationsrate bezeichnet.

#### JAHRESBESTANDSRECHNUNG

Die Jahresbestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet. Sie gibt Aufschluss über Höhe und Struktur des Bundesvermögens am Ende des → *Haushaltszeitraums*.

#### JAHRESBETRAGSREST

Der Jahresbetragsrest zeigt jenen noch vorhandenen Voranschlagsbetrag an, der für Zahlungen für das jeweilige Finanzjahr noch zur Verfügung steht. Allerdings kommt dem Jahresbetragsrest relativ wenig Aussagekraft zu, weil Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden hierbei nicht erfasst werden.

**Glossar****JAHRESERFOLGSRECHNUNG**

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer → *Gewinn- und Verlustrechnung* nachgebildet. In ihr sind die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen → *Haushaltszeitraums* gegenübergestellt.

**JAHRESVERFÜGUNGSREST**

Der Jahresverfügungsrest zeigt an, über welchen Betrag im jeweiligen Finanzjahr tatsächlich noch verfügt werden kann, weil hierbei Verfügungen hinsichtlich Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden mitberücksichtigt werden. Der Jahresverfügungsrest ist somit wesentlich aussagekräftiger als der → *Jahresbetragsrest*.

**KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG**

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Teil des internen Rechnungswesens. Sie dient in erster Linie der Informationsbereitstellung, der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie der Planung. Die → *Haushaltsleitenden Organe* haben eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

**LEISTUNGSBILANZ**

Die Leistungsbilanz ist die Gegenüberstellung aller Waren- und Dienstleistungstransaktionen sowie → *Transferausgaben* und Einkommensströme zwischen dem In- und Ausland.

**LEISTUNGSBILANZSALDO**

Der Leistungsbilanzsaldo stellt das Ergebnis der → *Leistungsbilanz* dar.

**NEBENVERRECHNUNGSKREIS**

Nebenverrechnungskreise sind nicht zwingend vorgesehene → *Verrechnungskreise*. Sie dienen zur gesonderten Erfassung sachlich zusammengehöriger Verrechnungsgrößen und werden in der Folge in die → *Hauptverrechnungskreise* übernommen.

**ÖFFENTLICHES DEFIZIT**

Das öffentliche Defizit gemäß ESVG 95 („Maastricht-Defizit“) entspricht der Differenz zwischen → *Einnahmen* und → *Ausgaben* des Staates (Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger). Es weicht vom administrativen Defizit (→ *Abgang*) insofern ab, als zur Berechnung nicht die administrativen Zahlungsströme herangezogen werden, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet wird.

Ein → *Defizit* zeigt somit einen Rückgang des Nettofinanzvermögens des Staates.

### **ÖFFENTLICHER SCHULDENSTAND**

Der öffentliche Schuldenstand ist die Summe der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

### **PERSONALAUSGABEN**

Die Personalausgaben sind die Summe aller im Bundesbedienstetenrecht vorgesehenen Geldleistungen (insbes. Aktivbezüge und Pensionen).

### **PRIMÄRSALDO**

Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des → *Allgemeinen Haushalts*, bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

### **RECHNUNGSABGRENZUNG**

Die Rechnungsabgrenzung dient grundsätzlich der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

### **SACHAUSGABEN**

Sachausgaben sind alle Geldleistungen des Bundes, die keine → *Personalausgaben* darstellen.

### **SCHULDENQUOTE (AUCH STAATSSCHULDENQUOTE)**

Die Schuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

### **STAATSDEFIZIT**

Das Staatsdefizit ist die Summe der → *Defizite* von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern.

### **STAATSSCHULDENQUOTE (AUCH SCHULDENQUOTE)**

Die Staatsschuldenquote wird definiert als das Verhältnis zwischen dem → *öffentlichen Schuldenstand* und dem → *Bruttoinlandsprodukt*.

**Glossar****STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT**

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist ein Instrument der Wirtschafts- und Währungsunion mit dem Zweck, der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einen Rahmen zu geben, um eine stabile Währung zu gewährleisten. Dabei sollen einerseits ein ausgeglichener Haushalt erreicht und andererseits Handlungsspielräume für die Anpassung an außergewöhnliche und konjunkturelle Störungen geboten werden.

**STABILITÄTSPAKT**

Der (österreichische) Stabilitätspakt regelt die Haushaltskoordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden mit dem Ziel eines gesamtstaatlich ausgeglichenen Haushalts.

**STABILITÄTSPROGRAMM**

Alle Mitgliedstaaten der Währungsunion legen, basierend auf dem → *Stabilitäts- und Wachstumspakt*, einmal jährlich ein Stabilitätsprogramm vor. Darin sind der Saldo des öffentlichen Haushalts und die Entwicklung der öffentlichen → *Schuldenquote* (Ziel: Ausgeglichener Haushalt bzw. Überschuss), die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Inflation der folgenden vier Jahre darzulegen.

**TRANSFERAUSGABE**

Transferausgaben sind vom Staat zu erbringende Sozialleistungen, Subventionen und Finanzhilfen ohne erbrachte Gegenleistungen.

**ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN (AUCH VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG)**

Überplanmäßige Ausgaben sind → *Ausgaben*, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

**ÜBERSCHUSS**

Der Überschuss ist jener Betrag, um den die → *Einnahmen* die → *Ausgaben* übersteigen.

**UMLAUFVERMÖGEN**

Im Gegensatz zum → *Anlagevermögen* zählen zum Umlaufvermögen all jene Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nicht auf Dauer dienen sollen.

## UNTERGLIEDERUNG

Der *→Bundesvoranschlag* wird nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen gegliedert. Jede Untergliederung ist jeweils einem einzigen Ressort zugeordnet.

## VERANSCHLAGUNG

Bei der Veranschlagung werden sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartenden *→Einnahmen* sowie alle voraussichtlich zu leistenden *→Ausgaben* von einander getrennt und in voller Höhe (brutto) im *→Bundesvoranschlag* berücksichtigt.

## VERRECHNUNGSKREIS

Ein Verrechnungskreis stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zur zusammenfassenden Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen *→Haupt-* und *→Nebenverrechnungskreisen* zu unterscheiden.

## VERWALTUNGSSCHULDEN

Alle nicht ausdrücklich als *→Finanzschulden* qualifizierten Geldverbindlichkeiten, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit entstehen (z.B. unbezahlte Rechnungen), werden unter dem Begriff „Verwaltungsschulden“ zusammengefasst. Verwaltungsschulden werden im *→Allgemeinen Haushalt* verrechnet und können von allen Anordnenden Organen eingegangen werden.

## VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNG

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb einer Rechnungsperiode unter Berücksichtigung von Steuern, Subventionen, Abschreibungen und Ähnlichem. Rückwirkend stellt sie die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens dar.

## VORANSCHLAGSANSATZ (VA-ANSATZ)

Unter einem VA-Ansatz sind die ihrem Entstehungsgrund nach gleichartigen *→Einnahmen* sowie die *→Ausgaben* für den selben Zweck oder der selben Art zusammengefasst. Der VA-Ansatz besteht aus einer fünfstelligen Kennzahl. Die einzelnen Stellen bezeichnen jeweils Rubrik, Untergliederung, Titel, Paragraf und Unterteilung.

## Glossar

**VORANSCHLAGSANSATZÜBERSCHREITUNG (AUCH ÜBERPLANMÄSSIGE AUSGABEN)**

Überplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des → *Bundesfinanzgesetzes* erfordern. Sie dürfen nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigungen geleistet werden.

**VORANSCHLAGSUNWIRKSAME VERRECHNUNG**

Die Voranschlagsunwirksame Verrechnung enthält jene → *Einnahmen* und → *Ausgaben*, die nicht endgültig solche des Bundes sind bzw. aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht veranschlagt werden (z.B. Abgaben und Zuschläge zu Abgaben, die der Bund für sonstige Rechtsträger des öffentlichen Rechts einhebt).

**VORANSCHLAGSVERBUNDENE FORDERUNGEN BZW. VORANSCHLAGSVERBUNDENE SCHULDEN**

→ *Voranschlagswirksam verrechnete* Forderungen bzw. Schulden werden auch voranschlagsverbundene Forderungen bzw. Schulden genannt.

**VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (VVR)**

Die VVR spiegelt den Budgetvollzug wider. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der → *Voranschlagsansätze* mittels → *Bundesfinanzgesetz* bis zur tatsächlichen Leistung der → *Ausgaben* und Erbringung der → *Einnahmen*.

**VORANSCHLAGSWIRKSAME VERRECHNUNG (VWV)**

Die VWV erfasst die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden → *Einnahmen* und zu leistenden → *Ausgaben* des Bundes, wie sie im → *Bundesvoranschlag* finanzgesetzlich genehmigt wurden. Weiters dient sie der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der → *Voranschlagsvergleichsrechnung*. Sie ist nach dem System der Phasenbuchführung eingerichtet.

**VORBERECHTIGUNG BZW. VORBELASTUNG**

Vorberechtigungen bzw. Vorbelastungen stellen Berechtigungen und Verpflichtungen sowie Forderungen und Schulden des Bundes dar, bei denen die Leistungspflicht oder die Fälligkeit erst in künftigen Finanzjahren eintritt.

**WACHSTUMSRATE**

Die nominale Wachstumsrate stellt die Veränderung des → *Bruttoinlandsprodukts* in einer Periode dar. Die reale Wachstumsrate wird zusätzlich um Preiseffekte bereinigt.

**WÄHRUNGSTAUSCHVERTRAG**

Bei Währungstauschverträgen vereinbaren die jeweiligen Vertragspartner, die aus Schuldaufnahmen stammenden → *Einnahmen* in verschiedene Währungen oder variable gegen fixe Zinssätze mit dem Ziel der Risikoabsicherung bzw. -beschränkung auszutauschen.

**ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN**

Sind bestimmte → *Einnahmen* aufgrund eines Bundesgesetzes nur für einen bestimmten Zweck zu verwenden, sind die korrespondierenden → *Ausgaben* nach Maßgabe der zweckgebundenen Einnahmen zu veranschlagen. Die zweckgebundene Einnahmengarung stellt eine Ausnahme des Gesamtbedeckungsgrundsatzes (§ 38 BHG i.d.g.F.) dar.

## Abkürzungsverzeichnis

AB	_____	Aufgabenbereich	BMLFUW	_____	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
ABGB	_____	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BMLVS	_____	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Abs.	_____	Absatz	BMUKK	_____	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
ADV	_____	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BMVIT	_____	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
AFFG	_____	Ausführfinanzierungsförderungsgesetz	BMWF	_____	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
AG	_____	Aktiengesellschaft	BMWFJ	_____	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
AJVG	_____	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BRA	_____	Bundesrechnungsabschluss
AMA	_____	Agrarmarkt Austria	BRL	_____	Brasilianische Real
AMFG	_____	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BRZ GmbH	_____	Bundesrechenzentrum GmbH
AMS	_____	Arbeitsmarktservice	BUAK	_____	Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse
AMSG	_____	Arbeitsmarktservicegesetz	BVA	_____	Bundesvoranschlag
Art.	_____	Artikel	B-VG	_____	Bundes-Verfassungsgesetz
ASFINAG	_____	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	hzw.	_____	beziehungsweise
ASVG	_____	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	CAD	_____	Kanadische Dollar
ATS	_____	Österreichische Schilling	CHF	_____	Schweizer Franken
AUD	_____	Australische Dollar			
AusfFG	_____	Ausfuhrförderungsgesetz			
BA	_____	Bundesanstalt	DFÜ	_____	Datenfernübertragungseinrichtungen
BAG	_____	Berufsausbildungsgesetz	EAGFL	_____	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
BAWAG P.S.K.	_____	Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG	ECOFIN	_____	EU-Rat „Wirtschaft und Finanzen“
Bds. Inst.	_____	Bundesinstitut	EFRE	_____	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
BEV	_____	Bestands- und Erfolgsverrechnung	EFSF	_____	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
BFG	_____	Bundesfinanzgesetz	EFSM	_____	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BFRG	_____	Bundesfinanzrahmengesetz	EG	_____	Europäische Gemeinschaft
BG	_____	Bundesgesetz	EGFL	_____	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
BGBI.	_____	Bundesgesetzblatt	EJER	_____	Entwicklung des ländlichen Raumes
BHG	_____	Bundeshaushaltsgesetz	EP	_____	Europaparlament
BIG	_____	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	ERP	_____	European Recovery Program
BIP	_____	Bruttoinlandsprodukt	ESM	_____	Europäischer Stabilitätsmechanismus
BKA	_____	Bundeskanzleramt	ESVG 95	_____	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene
BM	_____	Bundesministerium	EU	_____	Europäische Union
BMASK	_____	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	EUR	_____	Euro
BMeiA	_____	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	EURATOM	_____	Europäische Atomgemeinschaft
BMF	_____	Bundesministerium für Finanzen	EUROFIMA	_____	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale
BMG	_____	Bundesministerium für Gesundheit bzw. Bundesministeriengesetz			
BMJ	_____	Bundesministerium für Justiz			

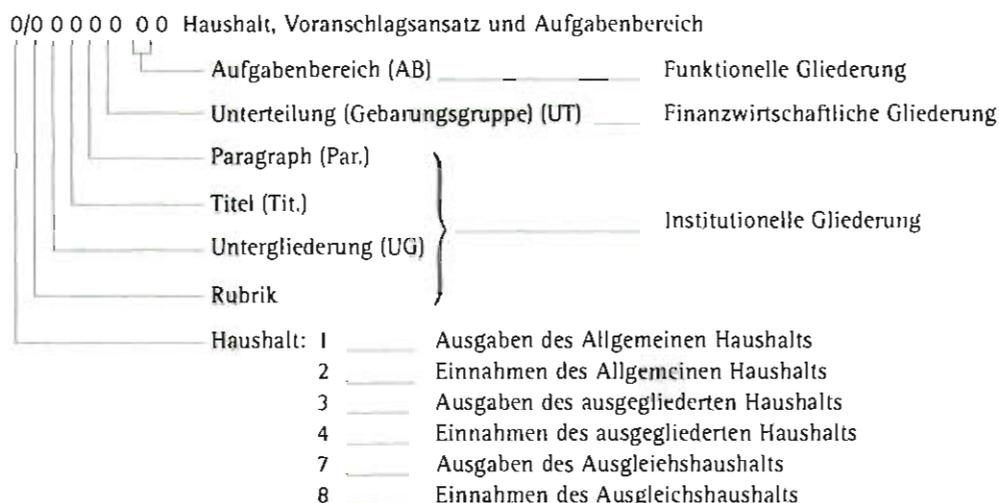


# Abkürzungsverzeichnis

FAG	Finanzausgleichsgesetz	ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
FI-AA	Finanz-Anlagenbuchhaltung	OeKB	Österreichische Kontrollbank
FIMBAG	Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft		
FinStaG	Finanzmarktstabilitätsgesetz	PG	Pensionsgesetz
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds	PTA	Post und Telekom Austria AG
FRN	Floating Rate Notes	PVA	Pensionsversicherungsanstalt
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	rd.	rund
GBP, Gbp	Britische Pfund	RH	Rechnungshof
gem.	gemäß	RHG	Rechnungshofgesetz
gemeinn.	gemeinnützige	RLV	Rechnungslegungsverordnung
GStBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	RT-Schuld	Rechtsträgerschuld(en)
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	SCHIG	Schieneinfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
		SEK	Schwedische Kronen
LAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	SKK	Slowakische Kronen
IBSG	Interbankmarktstärkungsgesetz	SV-Träger	Sozialversicherungsträger
i.d.F.	in der Fassung	SVA	Sozialversicherungsanstalt
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung		
i.H.v.	in Höhe von	TEN	Trans-European Networks
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	Tr.	Tranche
IHS	Institut für höhere Studien	TRY	Neue Türkische Lira
inkl.	inklusive	TZ	Textzahl
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	u.ä.	und ähnliches
IT	Informations-Technologie	UG	Untergliederung
i.V.m.	in Verbindung mit	UNO	United Nations Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds	USD	US-Dollar
i.w.S.	im weiteren Sinne	UT	Unterteilung
JBR	Jahresbestandsrechnung	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
JPY	Japanische Yen	VAEU	Vertrag über die Arbeitsweise der EU
		vgl.	vergleiche
Kat. F.	Katastrophenfonds	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
		VO	Verordnung
LA	Lehranstalt	VPI	Verbraucherpreisindex
lit.	litera	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
Mill.	Millionen	VWV	Voranschlagswirksame Verrechnung
MINURCAT	Mission des Nations Unies en République Cen- trafricaine et au Tchad	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Mrd.	Milliarden	WRG	Wasserrechtsgesetz
		WTV	Währungsausverträge
NOK	Norwegische Kronen		
Nr.	Nummer	Z	Ziffer
NSchG	Nachtschwerarbeitsgesetz	ZAR	Südafrikanische Rand
NZD	Neuseeland Dollar	zw.	zweckgebunden

# Gliederung des Bundeshaushalts

## Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

### Ausgaben

#### Personalausgaben:

0 — Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben

#### Sachausgaben:

2 — Anlagen (**Gesetzliche** Verpflichtungen)  
 3 — Anlagen (**Ermessensausgaben**)  
 4 — **Förderungen** (**Gesetzliche** Verpflichtungen)  
 5 — **Förderungen - Darlehen** (Ermessensausgaben)  
 6 — **Förderungen - Zuschuss** (Ermessensausgaben)  
 7 — Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben  
 8 — Aufwendungen - erfolgswirksam (Ermessensausgaben)  
 9 — Aufwendungen - bestandswirksam (Ermessensausgaben)

### Einnahmen

0-1 — Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)  
 2-3 — Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)  
 4-6 — Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)  
 7-9 — Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

11 — Erziehung und Unterricht (EU)	35 — <b>Energiewirtschaft</b> (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft) (En)
12 — Forschung und Wissenschaft (FW)	36 — <b>Industrie und Gewerbe</b> (einschließlich Bergbau) (IG)
13 — Kunst (Kn)	37 — <b>Öffentliche Dienstleistungen</b> (ÖD)
14 — Kultus (Kl)	38 — <b>Private Dienstleistungen</b> (einschließlich Handel) (PD)
21 — Gesundheit (Gh)	41 — <b>Landesverteidigung</b> (Lv)
22 — Soziale Wohlfahrt (SW)	42 — <b>Staats- und Rechtssicherheit</b> (SR)
23 — Wohnungsbau (Wb)	43 — <b>Übrige Hoheitsverwaltung</b> (Hv)
32 — Straßen (St)	
33 — Sonstiger Verkehr (Vk)	
34 — Land- und Forstwirtschaft (LF)	



